

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 16. Juni 1926

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

Kul zum letzten Schlug am 30. Juni!	•
Bereinstimmung in der Sozialversicherung	Meis
Die Entschädigung von gewerblichen Berufsranfalten	Statutat
Der Kampf um die Unterstllung der Erwerblosen	•
Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerkarbeiter in Bayern, Baden und Württemberg	•
Das Reichsbahnschiedsgericht entscheidet gegen den reaktionären Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft	•
Eittlichkeit, Philosophie, Patriotismus und Gasbeleuchtung	J. D.
Schulung und Aufklärung	•
Für die Frauen • Bildungsarbeit • Aus Politik und Volkswirtschaft • Aus der Spruch- praxis • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Gas, Wasser, Elektrizität • Betriebsräte • Rundschau • Briefkasten	•



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesiache Straße 42 / Telephon: Nothplatz 3105/06, 119 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Auf zum letzten Schlag am 20. Juni!



Alle Kräfte müssen in diesen Tagen bei unseren stollegen angepannt werden, um am 20. Juni 1926 das Ziel zu erreichen: 20 Millionen Stimmen für den Volksentscheid! Im Kampfe um den Volksentscheid geht es um die Befreiung des Volkes vom Joche der Fürsten, um die Beseitigung der Adelsvorrechte der monarchistischen Herrenkaste sowie um das Ansehen von Volk und Staat. — Großes steht also am

einhalb Millionen Stimmen für den Volksentscheid hinzugewonnen werden. Zwanzig Millionen Stimmen allein garantieren den Sieg!

Schon rüsten alle Reaktionäre zum Generalangriff auf die verhasste Republik, der in einen Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung ausmündet. Auch die Reaktionäre verkennen nicht, daß eine Entscheidung bevorsteht. Sie glaubten daher sich für den Endkampf einen sicheren Trumpf in Gestalt eines Briefes des Reichspräsidenten verschaffen zu müssen, den Herr von Loebell sich schreiben ließ, um ihn im letzten Augenblick zugunsten der Fürsten und ihres Anhangs in die Waagschale zu werfen. Loebell provozierte diesen Brief, indem er in einem Schreiben an Hindenburg den Präsidenten aufforderte, zu dem Volksbegehren in öffentlicher Kundgebung Stellung zu nehmen. Der Reichspräsident lehnte in einem Antwortschreiben diese öffentliche Kundgebung zwar in korrekter Form „aus staatsrechtlichen, sich aus der verfassungsmäßigen Stellung des Präsidenten des Deutschen Reiches ergebenden Gründen“ ab, fügte aber Mitteilungen über seine persönliche Auffassung hinzu, die

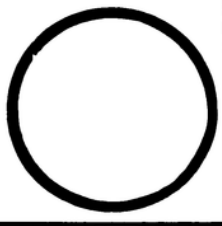
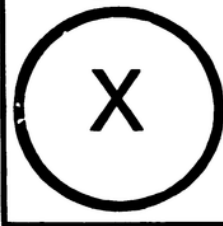
20. Juni für das schaffende Volk auf dem Spiele. Das Recht der Demokratie, das Recht des Volkes gilt es zu verteidigen gegen die Herrschafts- und Diktaturgelüste der Putschisten und Königsmacher. Dieser Kampf zwischen dem Volk und seinen Unterdrückern, der in Deutschland im Jahre 1918 begann, muß am 20. Juni 1926 zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Das leidende und arbeitende Volk wird sich in geschlossener Front einmütig gegen die Beutelust seiner früheren Fürsten erheben und den Schlußstrich setzen hinter eine Entwicklung, an deren Anfang die absolute Herrschaft der Fürsten und des Adels stand.

Der Stimmzettel muß so aussehen:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstentümer Gesetz werden?

Ja!

Nein!



— Die sogenannten Standesherrn stürzen sich jetzt genau so wie ihre würdigen Vorfahren vor mehr als 100 Jahren auf das aus tausend Wunden blutende Vaterland, und die monarchistischen Parteigänger verbinden sich wie damals mit dem sogenannten Erbfeind, um unter Berufung auf den Friedensvertrag von Versailles dem darbenenden deutschen Volk weitere Milliardenwerte zu entziehen. Die Arbeiterklasse in Stadt und Land kann und darf es nicht zulassen, daß der Raubzug der Entthronten am deutschen Volksvermögen aus Mangel an genügender Stimmzahl später durch noch bestehende, aus der Fürstentumzeit stammende Gesetze legalisiert wird. Nicht von Monarchisten besetzte „Fürstentümer“ sollen über angemessene Vermögensrechte der Fürsten entscheiden, sondern des Volkes Wille sei das höchste Gesetz.

Der erhebende Erfolg beim Volksbegehren im März gibt uns den Mut und die Hoffnung, daß es der vereinten Arbeit der Millionen Gewerkschafter und aller wirklichen Republikaner bis zum 20. Juni gelingen wird, den entscheidenden Sieg auch im Volksentscheid zu erringen. An Kühnheit und entschlossener Latkraft dürfen die Verteidiger der demokratischen Republik es jedoch nicht fehlen lassen. Zu den zwölf-einhalb Millionen Stimmen beim Volksbegehren müssen sieben-

bei einem alten General des verfallenen Regimes nicht überraschen können, die aber, wie aus der Fassung des ganzen Briefes gefolgert werden mußte, kaum für eine öffentliche Verwendung bestimmt waren.

Loebell aber benutzte diesen Teil des Briefes als Erlaß für die vom Reichspräsidenten selbst abgelehnte öffentliche Bekundung seiner Auffassung, ging damit in die Presse, um im letzten Augenblick zahlreiche Verehrer des Generals, die darum noch keineswegs Verehrer des Abfindungsbegehrens der Fürsten sind, mit der Ausrufung des Präsidenten irrezu machen.

Könnte die Haltung des Reichspräsidenten bis zu diesem Punkt des Verlaufs der Episode noch als verständlich angesehen werden, so gilt dieses Urteil nicht mehr, nachdem Hindenburg verkündet ließ, daß er zu seinem Briefe stehe und auch die Veröffentlichung „nicht zu beanstanden habe“. Damit hat sich der Reichspräsident in Widerspruch gesetzt zu dem ersten Teil seines Briefes, in dem er eine öffentliche Kundgebung für oder wider die Fürstenabfindung ablehnte, denn einen Unterschied zwischen einer öffentlichen Kundgebung des Präsidenten selbst und einem Privatbrief des Reichspräsidenten, der von einer Partei des politischen Kampfes als öffentliche Kund-

gebung berührt werden darf, gibt es nicht. Damit hat der Reichspräsident in der Tat eingegriffen in die Kämpfe der Parteien, und es ist nicht die Schuld der für die Enteignung der Fürsten eintretenden Organisationen, wenn keine Person dem Brennpunkt dieser Kämpfe näher gerückt ist, als es die Person des Staatsoberhauptes nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung sein sollte.

Aber auch die persönliche Meinung des Präsidenten zur Frage der Fürstenabfindung stimmt selbstverständlich absolut nicht überein mit unserer Auffassung. Vor allem widersprechen wir entschieden der von ihm geäußerten Meinung, die Enteignung der Fürsten verstoße „gegen die Grundlagen der Moral und des Rechts“ und „gegen das Gefüge des Rechtsstaats, dessen tiefstes Fundament die Achtung vor dem Gesetz und dem gesetzlich anerkanntem Eigentum ist“. Denn abgesehen davon, daß wir diese Art von Achtung vor dem Eigentum nicht teilen, wobei wir uns sogar auf die Reichsverfassung berufen können — abgesehen davon handelt es sich im vorliegenden Falle eben nicht um „anerkanntes Eigentum“, sondern um die Vorfrage, was den Fürsten als Eigentum zugesprochen werden soll. Zwanzig Millionen Männer und Frauen sollen am 20. Juni selbst das Gesetz schmieden, das diese Frage im Sinne der Enteignung beantwortet.

Der organisierten Arbeiterklasse erwächst in diesem heißen Ringen die Pflicht, für die Zukunft gegen die Vergangenheit, für das Gemeinwohl gegen die Habgucht die letzte Kraft einzusetzen und jede Stimme aus der entlegensten Hütte einzuholen. In letzter Stunde:

Rettet deutsches Volksgut vor dem Zugriff der Dynastien!

Die armen Prinzen.

Sollen sie verhungern? Der Vermögensverwalter der Hohenzollern, Geheimrat von Berg, hat Anfang Mai einem Mitarbeiter des „Neuen Wiener Journals“ vorgerechnet, wie kümmerlich der ehemalige Kaiser und seine Familie von den 50 000 Mark leben müssen, die er jetzt von der republikanischen Regierung monatlich (1) erhält. „Auf einen jüngeren Prinzen kommt jährlich höchstens ein Betrag von 20 000 Mark. Gemessen an der früheren Lebenshaltung ein beklagenswerter Zustand.“ So jammert der hohenzollernsche Geheimrat. Wie glücklich wären viele Millionen deutscher Volks-

genossen, wenn sie auch nur mit einem Teil dieses jährlichen Einkommens rechnen könnten.

Dabei beziehen diese deutschen Prinzen zu einem erheblichen Teile auch noch andere Geldsummen von der deutschen Republik. Sowohl sie im alten Heere gedient haben, steht ihnen die Offizierspension zu, auf die bisher noch keiner von ihnen verzichtet hat. Es beziehen jährlich:

1. Heinrich, Prinz von Preußen, Großadmiral . . .	17 127 Mk.
2. Eitel Friedrich, Prinz von Preußen, Generalmajor . . .	10 075 . . .
3. Adalbert, Prinz von Preußen, Korvettenkapitän . . .	1 830 . . .
4. Oskar, Prinz von Preußen, Oberst . . .	7 554 . . .
5. Joachim Albrecht, Prinz von Preußen, Major . . .	3 030 . . .
6. Leopold, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall . . .	16 983 . . .
7. Rupprecht, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall . . .	16 347 . . .
8. Dr. Adalbert, Prinz von Bayern, Major . . .	3 198 . . .
9. Olga, Herzogin, Witwe eines Prinzen von Schaumburg-Lippe . . .	1 095 . . .
10. Friedrich Karl, Prinz von Hessen, Oberst . . .	5 276 . . .
11. Adelheid, Witwe eines Prinzen von Sachsen-Meiningen . . .	6 753 . . .
12. Sizzo, Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sonderhausen, Oberleutnant . . .	1 503 . . .
13. Heinrich XXXV., Prinz Reuß, Rittmeister . . .	2 313 . . .
14. Heinrich XLII., Prinz Reuß, Oberleutnant . . .	1 614 . . .
15. Heinrich XXXIV., Prinz Reuß, Rittmeister . . .	3 201 . . .
16. Ernst Wolrat, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister . . .	2 997 . . .
17. Stephan Alexander Viktor, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister . . .	2 595 . . .
18. August Friedrich Wilhelm, Prinz zu Lippe, Hauptmann . . .	2 214 . . .
19. Josias Georg Wilhelm, Prinz zu Waldeck, Oberleutnant . . .	1 131 . . .

Diese amtliche Aufstellung, die von Regierungsstellen veröffentlicht wurde, ist keineswegs vollständig. Sie beweist, daß jetzt schon die deutschen Prinzen keineswegs unter „beklagenswerten Umständen“ zu leiden haben. Wenn sie aber mit diesem Einkommen, zu dem ja noch die hohen Erträge ihrer vielfachen Privatvermögen stehen, nicht ausreichen, dann mögen sie zu ehrlicher Arbeit greifen, wie das jeder andere Staatsbürger auch tun muß.

Durch den Volksentscheid soll verhindert werden, daß zu dem Vielen, das die früheren Fürsten und ihre Prinzen schon haben, noch viel mehr hinzukommt!

Darum Kollegen, stimmt mit „Ja“!

Bereinheitlichung in der Sozialversicherung.

Die Arbeitgeber führen heute mehr als je über die Belastung die Wirtschaft durch die Sozialversicherung Klage. Besonders wird über die angeblich zu hohen Verwaltungskosten der Versicherungsträger gesprochen. Auch unsere Meinung geht dahin, daß durch die heute leider immer noch bestehende Zersplitterung der Sozialversicherung viel Mittel unnötig und zwecklos verbraucht werden. Die Fachpresse der Sozialversicherung beschäftigt sich in letzter Zeit viel mit den Fragen, wie die Verwaltungskosten herabgesetzt werden können und wie und auf welche Art und Weise überhaupt bei den Versicherungsträgern Sparmaßnahmen durchgeführt werden können. Wir halten diese Vorgänge und Vorschläge für so wichtig, daß sie nicht allein in der Fachpresse, die ja nur meist von den hauptamtlichen Sozialpolitikern gelesen wird, besprochen werden müssen. Auch die Öffentlichkeit und vor allen Dingen die Mitglieder der Versicherungsträger haben nicht nur ein Interesse an diesen Fragen, sondern wohl auch das Recht mitzuberaten und eventuell mitzusprechen.

Der größte Fehler und Mangel unserer Sozialversicherung ist ihre Zersplitterung. Es gibt nicht allein vier verschiedene Versicherungszweige (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung), auch die Versicherungsträger dieser Zweige zerteilen sich wieder in mancherlei Untergruppen. In der Krankenversicherung gibt es beispielsweise heute noch fünf verschiedene Kassentypen (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen). Von den Arbeitnehmerorganisationen, speziell den freien Gewerkschaften, ist diese Zersplitterung schon seit Jahrzehnten scharf bekämpft worden. Führende Sozialpolitiker haben sich den Einigungsbestrebungen angeschlossen. In der 9. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform (1925) wurde auch über die eventuelle Zusammenlegung der Versicherungsträger und -zweige gesprochen. Es wurde jedoch ausgeführt, daß derartige einschneidende Änderungen bei der augenblicklichen Wirtschaftslage nicht durchführbar seien. Unter der

Zersplitterung der Versicherung leidet nicht allein die gesamte Versicherung als solche, auch die einzelnen Beteiligten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) werden davon betroffen. Es ist doch wirklich nicht gerade sparsam und auch wirtschaftlich zu nennen, wenn die Krankenkassen, die Versicherungsanstalten, die Angestelltenversicherung, die Erwerbslosenfürsorge ihre Beiträge getrennt einziehen. Es ist heute in der Praxis so, daß größere Firmen oder Arbeitgeber an zwei bis drei Krankenkassen Beiträge abführen, für die Arbeiter Invalidenmarken und für die Angestellten Marken zur Angestelltenversicherung verwenden, hierzu noch die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge abführen müssen, um schließlich außerdem noch die Lohnsteuer, sei es durch Barzahlung, oder durch Marktenwendung begleichen zu müssen. Es ist denn auch in Wirklichkeit so, daß größere Lohnbüros mehrere Angestellte für alle diese Arbeiten beschäftigen müssen. Es ist schon verschiedentlich der Versuch gemacht worden, wenigstens einige dieser Abgaben zusammenzulegen. So gießen zum Beispiel in einigen Bezirken die Krankenkassen die Beiträge zur Invalidenversicherung oder zur Erwerbslosenfürsorge mit ein. Wenn dies in einigen Ländern auch wirklich so gehandhabt wird, so ist doch dadurch eine Einheitlichkeit nicht gegeben. Bei der verschiedenen Beitragsleistung ist die Sache aber noch nicht abgetan.

Die Versicherungsträger müssen natürlich auch die richtige Abführung der Beiträge oder Verwendung der Beitragsmarken durch ihre Beamten kontrollieren lassen. So kommt es denn, daß heute ein Kontrollbeamter der Krankenkassen beim Arbeitgeber die Lohnlisten nachsieht, am nächsten Tage oder wo möglich zur gleichen Zeit kommt ein Beamter der Versicherungsanstalt zu dem gleichen Zweck, der dann schließlich wieder einem Kontrolleur der Angestelltenversicherung Platz machen muß. Auch die Erwerbslosenfürsorge klagt über schlechten Eingang der Beiträge und mußte zu Betriebskontrollen ihre Zuflucht nehmen. Durch alle diese Kontrollen, die von drei und noch mehr Einrichtungen fast zu dem gleichen Zwecke

durchgeführt werden und auch durchgeführt werden müssen, werden unnötig hohe Kosten verursacht. Die hierfür aufgebrauchten Gelder gehen dem eigentlichen Versicherungszweck verloren. Wir wollen für diese Kontrollkosten zur besseren Veranschaulichung nur zwei Zahlen nennen. Die Thüringische Landesversicherungsanstalt gab nach ihrem Jahresbericht 67 610 M. im Jahre 1924 für die Kontrolle der Invalidenarten bei den Arbeitgebern aus. Die Erwerbslosenfürsorge in Thüringen gab im gleichen Jahre etwa 24 000 M. zu dem gleichen Zwecke aus. Diese Summen sind also vollkommen ohne reelle Gegenleistungen von den oft mühsam aufgebrauchten Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber verloren. Durch die sehr häufigen Betriebskontrollen werden aber nicht nur Gelder ausgegeben, auch die Arbeitgeber werden in ihren Betrieben gestört, um nicht sagen zu müssen belästigt. Bei den heutigen Einziehungsjahren der Beiträge sind aber derartige Kontrollen unbedingt notwendig. Während wir bisher nur die Nachteile betrachtet haben, die die Versicherungsträger und die Arbeitgeber durch die heutigen Beitragsysteme haben, wollen wir auch einmal betrachten, welche Vorteile die Versicherten selbst dadurch haben. Man kann ruhig behaupten, daß den Versicherten durch diese verschiedenen Beitragsleistungen gar keine Vorteile entstehen, wohl aber Nachteile. So wird es z. B. den Versicherten bei häufigem Wechsel der Arbeitsverhältnisse und damit verbunden der Krankentafeln oft schwer, seine Mitgliedszeiten nachzuweisen, was beispielsweise bei der Wochenhilfe unbedingt nötig ist. Sehr häufig haben Arbeitnehmer auch eine Invalidenkarte und eine Karte zur Angestelltenversicherung, in welche sie abwechseln, je nach Art ihrer Beschäftigungsverhältnisse, Beiträge verwenden lassen.

Diese Ausführungen mögen zeigen, wie notwendig eine Zentralisierung der heutigen Sozialversicherung ist. Wenn auch eine Zusammenlegung der einzelnen Versicherungsarten naturgemäß schwer und einschneidend ist, so sollte doch wenigstens der Versuch unternommen werden, die Beitragszahlungen zusammenzufassen. Es ist dies nicht nur für die Arbeitgeber und die Versicherten, sondern ebenso für die Versicherungsträger durch Erparung hoher Verwaltungskosten wünschenswert, ja sogar im Zeitalter der „Sparmaßnahmen“ nötig. Es fragt sich nur, welcher Weg soll eingeschlagen

werden, um dies zu erreichen. Die Sache ließe sich vielleicht so erledigen, daß für die Invalidenversicherung und auch für die Krankenversicherung einheitliche Lohnstufen eingeführt und daß diese Beiträge dann im ganzen Reiche einheitlich von den Krankentafeln eingezogen würden. Die Krankentafeln hätten dann einfach einen Prozentsatz dieser eingehenden Beiträge an die Versicherungsanstalten abzuführen. Ebenso könnten die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge als prozentualer Aufschlag zu den Krankentafelbeiträgen zusammen mit diesen erhoben werden. Für die Angestellten, die der Angestelltenversicherung unterliegen, könnten ohne allzu große Mühe und Mehrarbeit die Krankentafeln ebenfalls die Beiträge einziehen. Die Sache wäre dann so, daß die Krankentafeln für alle Versicherungszweige die Einzugsbehörden wären, die dann die erhobenen Beiträge an die zuständigen Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenfürsorge) monatlich oder in sonstigen Raten weiter abführen. Dieser Weg muß nach gründlicher Durcharbeitung und Organisation gangbar sein.

Auf diese Weise kämen wir auch dem schon oft aufgetauchten Gedanken näher, die gesamte Sozialversicherung zusammenzulegen. Dies könnte in folgender Weise geschehen. Die Krankentafeln sind für alle Gebiete der Versicherung die örtlichen Ausführungs- und einziehungstellen. (Bedingung ist dabei natürlich, daß für jeden Stadt- und Landkreis eine einzige Ortskrankentafel oder niedere Versicherungsstelle besteht.) Die nächsthöheren Stellen, die weiterhin über die Bewilligung großer Leistungen (Renten usw.) zu entscheiden hätten, wären die Landesversicherungsanstalten, die für jedes Land oder Provinz die Oberaufsicht über die örtlichen Versicherungsstellen zu führen hätten. Diesen Landesversicherungsanstalten müßte dann die Angestelltenversicherung angegliedert werden. Als höchste Aufsichts- und Rechtsprechungsbehörde könnte das Reichsversicherungsamt bestehen bleiben, während als niedere Aufsichtsbehörden an Stelle der jetzigen Versicherungs- und Oberversicherungsämter die Landesversicherungsanstalten fungieren müßten. Gewiß ist dieser Weg nicht so ohne weiteres und nicht ohne einschneidende Änderungen durchführbar, der oben angezeigte Weg der Beitragsentziehung wäre aber der erste Schritt dazu.

Rieis · Weimar.

Die Entschädigung von gewerblichen Berufskrankheiten.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 hat eine Anzahl in der Verordnung näher bezeichnete Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt. Mit dem am 1. Juli 1925 erfolgten Inkrafttreten der Verordnung stehen also Arbeitnehmern, die infolge einer der in Betracht kommenden Berufskrankheiten ganz oder teilweise erwerbsunfähig werden, die gleichen Ansprüche wie den durch Betriebsunfall verletzten Arbeitern zu. Diese erstrecken sich auf Heilbehandlung, Rente oder Abfindung und im Falle eines tödlichen Verlaufs der Krankheit auf Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente für die unterstützungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen. Zuständig für die Gewährung der Heilbehandlung oder Rente ist die für den Betrieb des Beschäftigten maßgebende Berufsgenossenschaft. Das Verfahren bei Geltendmachung der Entschädigungsansprüche ist das gleiche wie bei Betriebsunfällen.

Gegenüber den vorher bestandenen Verhältnissen bedeutet die Verordnung für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer eine wesentliche Besserung. Bevor die neue Regelung eintrat, waren sie bei gewerblichen Erkrankungen, die durch Blei-, Phosphor-, Quecksilber-, Benzol- und Arsenvergiftungen oder sonstige berufliche Schädigungen hervorgerufen wurden, lediglich auf die Leistungen der Krankenversicherung, bei eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit auf die verhältnismäßig niedrige Invalidenrente angewiesen. Letztere wurde aber nur gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel vermindert war. Konnte eine dahingehende Feststellung nicht getroffen und nur eine dauernde Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 60 Proz. nachgewiesen werden, so blieben die derart Geschädigten nach Aufhören der Krankentafelleistungen ohne Entschädigung. Dieser unbefriedigende Zustand ist nunmehr für die am häufigsten vorkommenden gewerblichen Berufskrankheiten beseitigt.

Einen weiteren Vorteil bietet die Verordnung dadurch, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit, wie auch die Aufmerksamkeit der Versicherungsträger und Ärzte auf das bis dahin stark vernachlässigte Gebiet der gewerblichen Berufskrankheiten lenkt. Die Träger der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung hatten bis dahin an der Feststellung der Berufskrankheiten und ihrer Ursachen nur

ein verhältnismäßig geringes Interesse, weshalb sie auch nichts wesentliches zu ihrer Bekämpfung unternahmen. Ebenso wenig beschäftigte sich die Ärzteschaft damit, was veranlaßte, daß die Forschung auf dem Gebiete der gewerblichen Berufskrankheiten vorwiegend Gegenstand des privaten Studiums blieb, das zwar sehr wertvolle Ergebnisse lieferte, die aber in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurden und im übrigen nur in der Gewerbehygiene praktische Verwendung fanden.

Das soll nun anders werden. Mit der Entschädigung der Folgen von Berufskrankheiten wird auch deren Bekämpfung eingeleitet und durchgeführt. Dem stellen sich jedoch sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, vor allem deshalb, weil die große Mehrzahl der praktischen Ärzte, auch der Kassenärzte, nicht über die zur Feststellung, Behandlung und zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der gewerblichen Berufskrankheiten erforderlichen Kenntnisse verfügen. Gegenwärtig wird versucht, den Ärzten durch entsprechende Kurse und sonstige Veranstaltungen diese Kenntnisse zu vermitteln. Zugleich darf jedoch auf Erfolge nicht gerechnet werden. Ebenjowenig ist dadurch zu verhindern, daß die gewerblichen Berufskrankheiten noch lange Gegenstand verhältnismäßig häufiger und langwieriger Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsträgern sein werden, bis durch Sammlung einschlägigen Materials, längere Beobachtung und bessere Beurteilung eine einwandfreiere Grundlage für die Begutachtung und Entscheidungspraxis gewonnen ist. Wie unsicher zurzeit noch diese Grundlage ist, geht aus einer Abhandlung des Geheimen Oberregierungsrat Dr. Leymann in Nr. 7 des „Reichsarbeitsblatts“ hervor, wonach der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft binnen wenigen Monaten Hunderte von Anzeigen über Bleierkrankungen zuzugingen, von denen aber noch keine acht durch Berufskrankheit im Sinne der Verordnung verursacht anerkannt wurde. Ähnlich dürfte es auch bei anderen Berufsgenossenschaften stehen.

Um so verfehlter erscheint es, daß schon jetzt, wo nennenswerte Ergebnisse über die Wirkung der Verordnung noch nicht vorliegen, Vorschläge zu ihrer Abänderung gemacht werden, wie es in der angeführten Abhandlung der Fall ist. Insbesondere geschieht es in der Richtung einer Verkürzung der Ausschlußfristen für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen. Da die Verordnung da

gewerblichen Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichstellt, gelten für sie auch die Ausschlussfristen der §§ 1546 und 1547 der Reichsversicherungsordnung. Hiernach muß ein Unfallentschädigungsanspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem zuständigen Versicherungsträger angemeldet werden, wenn er Berücksichtigung finden soll. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Anmeldung nur anerkannt werden, wenn eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist. Außerdem findet die Anerkennung nur statt, wenn der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse behindert wurde, die außerhalb seines Willens liegen. In diesen Fällen ist aber der Anspruch binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar wurde oder das Hindernis weggefallen ist. Diese Vorschriften gelten also auch für die gewerblichen Berufskrankheiten, wobei die Verordnung aus Zeitpunkt des Unfalls den Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung bezeichnet, d. h. wenn nach objektiver Beurteilung Heilbehandlung notwendig wird oder Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Von Dr. Lehmann wird nun vorgeschlagen, für die gewerblichen Berufskrankheiten eine kürzere Ausschlussfrist, höchstens ein Jahr, festzusetzen. Und er begründet diesen Vorschlag damit, daß die gegenwärtige Festsetzung gestalte, noch nach zehn, zwanzig und mehr Jahren Entschädigungsansprüche zu erheben, deren Untersuchung und Feststellung den Versicherungsträgern erhebliche Mühe und Kosten, bei den abgewiesenen Antragstellern aber Enttäuschung und Erbitterung verursache. Theoretisch ist eine so verpönte Anmeldung von Entschädigungsansprüchen möglich, in der Praxis dürfte sie jedoch kaum vorkommen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die eben erst geschaffene Gleichstellung der gewerblichen Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen bereits wieder zu durchbrechen. Sondernfalls haben die Versicherten alle Veranlassung, sich gegen eine derartige Verschlechterung der Verordnung zu wenden.

Die bestehenden Ausschlussfristen der Unfallversicherung haben sich bewährt und als notwendig erwiesen, um unbilligen Härten gegenüber den Verletzten vorzubeugen. Ganz sind solche dadurch nicht ausgeschlossen.

Es ist daher nicht zu erwarten, daß die Eingliederung der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung hierin besondere Schwierigkeiten entstehen läßt. Eine abweichende Behandlung der Berufskrankheiten rechtfertigt sich um so weniger, als zwischen den aus ihnen entstehenden Folgen und den Folgen zahlreicher Unfälle kein wesentlicher Unterschied besteht. Außerdem treten die Folgen der Berufskrankheiten keineswegs gleichmäßig hervor. Bei einzelnen Berufskrankheiten machen sie sich bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit bemerkbar, während sie bei anderen erst nach Jahren und in zunächst für den Beschädigten wenig erkennbarer Form auftreten. Die Festsetzung einer einjährigen Ausschlussfrist würde so zu einer schweren Benachteiligung der Versicherten führen.

Gleich entschieden zu bekämpfen ist die weitere Forderung, wonach für jede gewerbliche Berufskrankheit bestimmt werden soll, wie lange der Versicherte zum mindesten in dem betreffenden Berufe, Gewerbe oder Betriebe gearbeitet haben muß, um seine Arbeitsunfähigkeit als Folge einer gewerblichen Berufserkrankung gelten zu lassen. Diese Forderung setzt voraus, daß der menschliche Körper in stets gleichbleibender Weise auf ihn einwirkende schädliche Einflüsse reagiert. Das trifft jedoch nicht zu, sondern treten erfahrungsmäßig hierin je nach der körperlichen Konstitution wie Lebensweise der Arbeiter die größten Verschiedenheiten auf. Der eine Arbeiter unterliegt in kurzer Zeit diesen Einflüssen, während ein anderer ihnen jahrelang widersteht. Es muß daher dabei bleiben, daß es für die Entschädigung von Folgen von Berufskrankheiten genügt, wenn der erkrankte Arbeiter nicht nur ganz vorübergehend in dem der Versicherung unterstehenden Betriebe oder einer Abteilung desselben beschäftigt und dort den für das Entstehen der Berufskrankheit charakteristischen Einflüssen regelmäßig ausgesetzt war. Alle weiteren Abschwächungen der Verordnung würden nur veranlassen, sie für den damit verfolgten Zweck gegenstandslos zu machen. *R a t t u t a t.*

Der Kampf um die Unterstüfung der Erwerbslosen.

Eine Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 18. Mai 1926 verlängert die zurzeit geltenden Unterstüfungssätze für Erwerbslose unverändert bis zum 3. Juli d. J. Es ist notwendig, daß bis dahin im Reichstag Klarheit darüber geschaffen wird, wie vom Juli ab die Unterstüfung der Erwerbslosen zu bemessen ist.

Ueber Höhe und Staffelung der Unterstüfungssätze für Erwerbslose fanden in den letzten Wochen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften und auch im Reichstag und Reichswirtschaftsrat langwierige Verhandlungen statt. Unter starkem Druck des Reichstages waren die Unterstüfungssätze am 17. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen weiteren Erhöhung. Leider verwarfte der Reichstag. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt, und heraus kam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstüfung für langfristig Erwerbslose, d. h. die bereits acht Wochen lang Unterstüfung beziehen. Außerdem wurden ledige Erwerbslose, die nicht im Kreise ihrer Familie leben, etwas aufgebessert. Aber auch diese durchaus unbefriedigende Bemessung der Höchstätze sollte als eine „vorübergehende Erhöhung“, gewissermaßen als „Winterzulage“ gelten und war daher nur bis zum 1. Mai befristet.

Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen und das Vergehen des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflusst durch das Geschrei über die unerträgliche Belastung des Reichs- und Länderfinanzen, alle weitergehenden Anträge schroff abgelehnt hatte, veranlaßte die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemessung der Erwerbslosenunterstüfung geltenden Grundsätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstüfung zu setzen.

Bisher gliedert sich die Unterstüfung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete wieder nach je vier verschiedenen Ortsklassen. Die Unterscheidung nach Wirtschaftsgebieten (Osten, Mitte und Westen), die seinerzeit der Eingruppierung der Lohnklassen für Staatsarbeiter nachgehakt wurde, hat mit der inzwischen eingetretenen Nivellierung der Lebenshaltungskosten jeden Sinn verloren. Sie benachteiligt den Osten und bevorteilt den Westen. Gleich ungerecht wirkt die nebenher-

laufende Differenzierung der Unterstüfung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstätze sind daher außerordentlich verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebenshaltungskosten an dem einzelnen Orte wirklich gerecht ausgeglichen wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstüfungssätze in Deutschland. Sie schwanken z. B. für den Ledigen unter 21 Jahre zwischen wöchentlich 4,10 M. und 7 M., über 21 Jahre zwischen 6,70 M. und 11,50 M., für Verheiratete zwischen 9 M. und 15,10 M., für Familie mit 2 Kindern zwischen 12,25 M. und 20,10 M.; sie schwanken im Höchstbetrug zwischen 15,50 M. und 24 M.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen resp. Wirtschaftsgebieten. Andererseits unterscheiden sich am einzelnen Orte die Unterstüfungssätze nur nach dem Alter des Erwerbslosen (bis 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der unterstüfungsberechtigten Familienmitglieder. Der früher bestehende Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Diese Gleichheit der Unterstüfungssätze, die nicht den Unterschied des vorher bezogenen Lohnes wertet, kann gelegentlich dazu führen, daß bei besonders niederem Lohnstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weiblichen Erwerbslosen, die Unterstüfungshöchstätze fast die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Tatsache selbst führt zu starken Angriffen auf die Unterstüfungshöhe und ist ein starker Hemmschuh für den weiteren Ausbau der Unterstüfung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Abänderung der Bestimmungen durch Einschaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstüfung den letzten Lohn des Erwerbslosen erreichen darf. Die Regierung versuchte neuerdings jede Unterstüfung grundsätzlich auf höchstens 75 Prozent des letzten Lohnes zu beschränken. Andererseits wird versucht, die Bevorzugung des Wirtschaftsgebietes III als angeblich überholt und nunmehr unberechtigt aufzuheben. Daneben laufen Bestrebungen, die letzte an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstätze, die angeblich nur eine Sonderhilfe für die Wintermonate darstellte, auf die Höchstätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zurzeit für weite Gebiete die geltenden Höchstätze nicht angewandt werden. Man bleibt zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weibliche Erwerbslose. Mit dem Argument, die Unterstüfung kommt dem Lohn zu nahe,

werden die Unterstühtungen reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niederem Lohn, sondern ganz allgemein für alle Erwerbslose des Ortes.

In dieser Situation verlangten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht etwa einheitlichen, sondern im Gegenteil außerordentlich stark und sehr oft ungerecht gestaffelten Unterstühtung die nach Lohnstufen gestaffelte Berechnung zu setzen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes ist von einigen Seiten bezweifelt worden. Daß manche Kommunisten dagegen weitern und von Berrat der Erwerbslosen durch die Gewerkschaften sprechen, ist nicht ernst zu nehmen. Diesen Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Hätten die Gewerkschaften den anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Berrat gewesen. Im übrigen berechnet Sowjetrußland selbst keine Erwerbslosenunterstühtung durchaus nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Erwerbslosen so weitgehend, daß sowohl die Barunterstühtung zwischen der Hälfte und einem Sechstel des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Verpflegungsanteil für die einzelnen Erwerbslosen ungewein variiert. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnklassen trennt die Masse der Erwerbslosen voneinander, ist Unsinn. Denn gerade der zurzeit bestehende Zustand ist alles andere wie eine gleichartige Behandlung der Erwerbslosen. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinträchtigen. Anders sind die von anderer Seite vorgebrachten Zweifel zu werten, so insbesondere ein Aufsatz von Dr. Holligkeit-Frankfurt a. M. in der „Sozialen Praxis“ vom 20. Mai, der die Rückwirkung einer Staffellung nach Lohnklassen auf die allgemeine Fürsorge untersucht und zur Schlussfolgerung kommt, daß „trotz der geltend gemachten arbeitsmarktpolitischen Beweggründe der gegenwärtige Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet werden muß, um einen Wechsel vorzunehmen. Sofern es nicht möglich sein sollte, die derzeitigen Unterstühtungssätze aus finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen fortzuschreiben, könne deren äußerste Ermäßigung, nicht aber ein Systemwechsel angeraten werden“.

Ein grundsätzlicher Streit über die Zweckmäßigkeit der nach Lohngruppen gestaffelten Unterstühtung in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Bei den zahlreichen Auffügen in der „Gewerkschaft“ über die kommende Arbeitslosenversicherung ist von unserer Seite stets dieses Prinzip gefordert. Es ist vom S.D.G.-Bundesauschuß anerkannt und hat auch in der Gewerkschaftspressen nie Kritik erfahren. Dieses Prinzip liegt dem Regierungsentwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Arbeitsauschusses des Reichswirtschaftsrates wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durchführung dieses Prinzips, d. h. darüber, wie diese Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstühtung bemessen werden soll. Also nicht über das Prinzip, sondern über seine Anwendungsform besteht ein Streit. Das gilt sowohl für die kommende Versicherung wie auch für die jetzt im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge zu findende Lösung.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstühtungsberechnung als sogenannte „Zwischenlösung“ einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unter-

stühtung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstühtung der Erwerbslosen als Ganzes zu verbessern. Die Regierung akzeptierte die „Zwischenlösung“. Sie stellte aber die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge durch die Systemänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstühtende Erwerbslosenfürsorge betragen zurzeit rund 120 Millionen Mark monatlich. Davon fließen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich zugeschossen werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind natürlich die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu decken. Die Regierung erklärte, daß diese Belastung das äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Zuschüsse notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen letzten Grundsat nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehende Fürsorge unerlässlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungenügende Erwerbslosenfürsorge zwingt, wenn man nicht die Millionen der Erwerbslosen zugrunde gehen lassen will, wenn man diese kostbare Arbeitskraft erhalten will, den Mangel der Erwerbslosenfürsorge durch Leistungen der allgemeinen Fürsorge auszugleichen. Dieses geschieht heute schon in sehr weitgehendem Maße, und es wird künftig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterem Maße geschehen müssen. Die dafür notwendigen Mittel fallen natürlich nicht vom Mond, sondern müssen letzten Endes aus dem Ertrag der Wirtschaft fließen.

Die Regierung legte nach wiederholten Forderungen einen Entwurf vor, der folgende Aufteilung vorsah:

Lohnklasse	Einkommen monatlich	Einheitslohn
I	bis zu 12 Mark	12 Mark
II	12-18 Mark	15 Mark
III	18-24 Mark	21 Mark
IV	24-30 Mark	27 Mark
V	über 30 Mark	33 Mark

Von dem Einheitslohn sollte der Ledige 40 Proz. als Unterstühtung, Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklasse 3 bis 5 nur 35 Proz. erhalten, der Familienszuschlag sollte für Frau und Kinder je 5 Proz. betragen, wobei die Unterstühtung in keinem Falle 65 Proz. des Einheitslohnes übersteigen sollte. Inzwischen hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der geplanten „Zwischenlösung“ beschäftigt. Ein Kompromißantrag fand gegen die Arbeitgeber eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundstufen des Regierungsentwurfs für die Arbeitslosenversicherung bemessen werden sollten, nämlich:

Lohnklasse	Einkommen monatlich	Einheitslohn
I	bis zu 10 Mark	10 Mark
II	10-20 Mark	15 Mark
III	20-30 Mark	25 Mark
IV	30-40 Mark	35 Mark
V	über 40 Mark	40 Mark

Jedoch sollte für die Lohnklassen I bis III nicht 40, sondern 50 Proz. für die Lohnklassen IV und V 40 Proz. des Einheitslohnes als Grundunterstühtung für die Ledigen gezahlt werden. Außerdem war

Sittlichkeit, Philosophie, Patriotismus und Gasbeleuchtung.

Am 19. September 1826, also vor fast 100 Jahren, wurde in der Reichshauptstadt die Gasbeleuchtung eingeführt. Wie dieses Licht auf die damaligen Menschen gewirkt hat, zeigt ein Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 20. September 1826, in dem es heißt:

„Wenn man abend sehen wir zum ersten Male die schönste Straße der Hauptstadt, die Linden, im hellsten Schimmer der Gasbeleuchtung. Eine große Menge Kengleriger war durch dieses Schauspiel herbeigelockt worden, und alles schien überrascht. Jester haben wir selbst bei glänzenden Illuminationen die Linden nicht gesehen. Nicht in düsternen Flammchen, sondern in handbreiten Strömen schien das blendende Licht hervor, das so rein ist, daß man in einer Entfernung von 20 bis 25 Schritt einen Brief prächtig lesen kann.“

Es war der deutsche Chemiker Joachim Becher, welcher schon im Jahre 1680 versuchte, aus Steinkohlen Gas zu gewinnen. Zu praktischen Folgen haben diese Versuche nicht geführt. Im Jahre 1786 beleuchtete der Engländer Lord Dundonald zum ersten Male sein Landhaus. Als der eigentliche Erfinder der Gasbeleuchtung, wie wir sie heute kennen, ist jedoch der Engländer William Murdoch anzusehen. Im Jahre 1802 wurde die Gas-

beleuchtung zum ersten Male öffentlich in London vorgeführt. Die Straßenbeleuchtung wurde in London im Jahre 1812 eingeführt. In England bildeten sich nunmehr Gesellschaften mit dem ausgesprochenen Zweck, Gasanstalten zu errichten. Dieselben fanden in den englischen Industriebezirken ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Doch schon sehr bald versuchten dieselben in Deutschland ebenfalls Fuß zu fassen. Die Imperial-Continental-Gas-Association schloß im Jahre 1825 mit Hannover und 1826 mit Berlin einen Vertrag ab, daß die öffentliche Beleuchtung bestimmter Straßen und Plätze auf diese Gesellschaft überging. Nach und nach breiteten sich die englischen Gasgesellschaften auch in anderen Städten Deutschlands aus. Die deutschen Kommunalverwaltungen waren nicht in der Lage, große Unternehmungen zu leiten. Die Selbständigkeit der Städte war besonders in Preußen durch die staatsbürokratische Bevormundung stark gehemmt. In späteren Jahren wurde es den Städten außerordentlich schwer, sich wieder von den englischen Gesellschaften freizumachen, um ihr Gebiet selbst mit Gas versorgen zu können. In Köln war das z. B. erst 1873 der Fall.

Dazu kam, daß der größte Teil der Bevölkerung der Gasbeleuchtung ablehnend gegenüberstand. So veröffentlichte die Berliner Gasanstalten gelegentlich ihres 100jährigen Bestehens die ihren Betrachtungen über die historische Entwicklung der Gas-

mit diesem Beschluß der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen Abstand genommen werden soll. Auch der Beirat bei der Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 Proz., der Zuschlag für Frauen statt 5, 10 Proz., der für Kinder unverändert 5 Proz. betragen soll und daß der Höchstbetrag dieser Unterstützung auf 80 Proz. des Einheitslohnes steigen könne. Außerdem fand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitnehmer, zwei weitere Lohnstufen aufzusetzen, abgelehnt wurde.

Die Regierung hatte die ursprünglich bis zum 1. Mai befristeten Höchstsätze inzwischen bis zum 22. Mai verlängert in der Hoffnung, bis dahin eine Lösung der hart umstrittenen Frage herbeizuführen. Letzteres gelang nicht. Die Regierung vermochte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmern und den Länderregierungen, keine Befürworter zu finden (für die Gewerkschaften war der Entwurf natürlich undiskutabel). Sie hat daher nunmehr die zurzeit geltenden Höchstsätze bis zum 3. Juli verlängert, und zwar ohne Änderung. Beabsichtigt war, schon jetzt die geltenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 Prozent des bisher vom Erwerbslosen bezogenen Lohnes übersteigen solle. Dieses ist zunächst abgelehnt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nunmehr muß der Reichstag bis Ende Juni eine Lösung finden. Fast scheint es, als habe die Regierung den Gesandten an der „Zwischenlösung“ verloren und als rechne sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung herbeizuführen, Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der zurzeit geltenden Regelung herbeizuführen, und dann erst im Herbst, und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine definitive Lösung zu finden. Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Sie müssen verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Erwerbslosen tragbare neue Regelung der Unterstützungssätze gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwickelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer ängstlichen Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzulassen und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zuzustimmen und die bisherigen Mißbräuche im bestehenden System zu verhindern. Da beide dieses natürlich nicht wollen, bleibt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg. Ueber seine Zweckmäßigkeit und die gegen das Lohngruppensystem vorgebrachten Bedenken werden wir uns in einem besonderen Artikel eingehend äußern.

Wir erklären, daß wir fürderhin nicht leiden wollen, daß die übergroße Mehrheit der Menschen im Dienste und für das Vergnügen einer verschwindenden Minderheit arbeitet und schwitzt. Rüge er endlich ein Ende nehmen, dieser standalöse Zustand, an den unsere Nachkommen nicht werden glauben wollen! Verschwindet endlich einmal, empörende Unterscheidungen von reich und arm, von hoch und niedrig, von Herren und Knechten, von Herrschenden und Beherrschten!

Babeuf.

beleuchtung einen Artikel der „Königlichen Zeitung“ vom Jahre 1819.

In diesem Artikel führt die „Königliche Zeitung“ an, aus welchen Gründen die Gasbeleuchtung abzulehnen ist, und zwar:

1. Aus theologischen Gründen: weil sie als Eingriff in die Ordnung Gottes erscheint. Nach dieser ist die Nacht zur Finsternis eingeteilt, die nur zu gewissen Zeiten vom Mondlicht unterbrochen wird. Dagegen dürfen wir uns nicht auflehnen, den Weltplan nicht fortzusetzen, die Nacht nicht zum Tage verkehren wollen.
2. Aus juristischen Gründen: weil die Kosten dieser Beleuchtung durch eine indirekte Besteuerung aufgebracht werden sollen. Warum soll dieser und jener für eine Einrichtung zahlen, die ihm gleichgültig ist, da sie ihm keinen Nutzen bringt oder ihn gar in manchen Verrichtungen hindert.
3. Aus medizinischen Gründen: die Gasausdünstung wirkt nachteilig auf die Gesundheit schwächlicher und zarterer Personen und legt auch dadurch zu vielen Krankheiten den Stoff, weil sie den Leuten das nächste Verweilen auf den Straßen leichter macht und ihnen Schnupfen, Husten und Erkältung auf den Hals zieht.
4. Aus philosophisch-moralischen Gründen: Die Stillsicht wird durch Gasbeleuchtung verschlimmert. Die künstliche Helle verdrängt in den Gemütern das Grauen vor der Finsternis, das die Schwachen von mancher Sünde abhält. Die Helle macht den Trinker sicher, daß er in den Rechten bis in die Nacht hinein schwelgt, und sie verdrängt verteilte Paare.
5. Aus politischen Gründen: sie macht die Pferde scheu und die Diebe kühn.

Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter in Bayern, Baden und Württemberg.

Am 8. Mai traten im großen Rathausaal in Stuttgart die Vertreter der im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter von Bayern, Württemberg und Baden zusammen, um zu den Verhältnissen in diesen für die Allgemeinheit so wichtigen Betrieben Stellung zu nehmen. Einschließlich der Gauleiter und Vorstandsmitglieder waren 149 Delegierte erschienen.

Nach einer kurzen Begrüßung der Delegierten durch Kollegen Aktvater hieß Rechtsrat Dr. Elsas namens der Stadtverwaltung die Konferenz in Stuttgarts Mauern willkommen und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg. Betriebsdirektor Dr. Kubling vom Gaswerk, Diplomingenieur Höftl vom Elektrizitätswerk und Direktor Lint vom Wasserwerk Stuttgart hatten es übernommen, durch leichtverständliche Vorträge ein interessantes Bild von dem derzeitigen Stand der für das gesamte Wirtschaftsleben so wichtigen Betriebe der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke zu geben. Zahlreiche Lichtbilder unterstützten wirksam die Darlegungen der Referenten.

Den Vorträgen ging eine Besichtigung des Gaswerks Gaisburg voraus, an der sich sämtliche Delegierte beteiligten. Die Delegierten waren von dem dort Gesehenen außerordentlich befriedigt. In mancher Beziehung steht das Stuttgarter Gaswerk an der Spitze bezüglich der dort hergestellten gemischten Produkte. Die anderwärts anfallenden Nebenprodukte werden in rohem Zustand an die Industrie abgegeben, während in Stuttgart diese Nebenprodukte teils veredelt, teils fertig fabriziert werden und dadurch an Stelle des Nebenprodukts als Hauptprodukt treten.

Nach Vertagung der Konferenz auf den nächsten Tag vormittag versammelten sich die Delegierten auf Einladung der Filiale Stuttgart im Festaal des Gewerkschaftshauses zu einem Familienabend, bei dem insbesondere die Sängereinon Hesch durch vorzüglich vorgetragene Freiheitsschöre mitwirkte.

Zu Beginn der Verhandlungen am 9. Mai begrüßte Kollege Becker, Berlin, die Konferenz im Auftrag des Verbandsvorstandes. Er wies auf die besondere Wichtigkeit dieser Konferenz hin und hob hervor, daß der technische und finanzielle Zusammenschluß aller Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, insbesondere aber das Bestreben des Privatkapitals, diese Betriebe in seine Hände zu bekommen, uns vor große Aufgaben stellt. Es hat bereits eine Anzahl gleicher Konferenzen im übrigen Deutschland stattgefunden mit dem gleichen Ziel, Mittel und Wege zu finden, um das Bestreben des Privatkapitals zu durchkreuzen. In diesem Jahre schaffen wir durch Bezirkskonferenzen den Unterbau, das Fundament, auf dem die im nächsten Jahre in Dortmund stattfindende Reichskonferenz der Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte ihre Aufgaben erledigen soll.

Gauleiter Aktvater stellt nach der Präsenzliste fest, daß 129 Delegierte, 3 Kollegen vom Gauvorstand, 5 Kollegen vom Verbandsausschuß, 2 Kollegen vom Verbandsvorstand, 8 Gauleiter und 2 Gäste anwesend sind.

6. Aus volkstümlichen Gründen: öffentliche Feste haben den Zweck, das Rationalgefühl zu wecken. Illuminationen sind hierzu vorzüglich geeignet. Dieser Eindruck wird aber geschwächt, wenn derselbe durch allnächtliche Quasi-Illuminationen abgestumpft wird. Daher gafft sich der Landmann toller in dem Nichts als der lichtgefällige Großstädter.

Aber trotzdem man Philosophie, Medizin, Jura, Politik, Patriotismus, ja selbst den lieben Gott gegen die technische Entwicklung aufbot, war sie nicht mehr aufzuhalten. Die Gasbeleuchtung trat dennoch ihren Siegeszug an. Es bedurfte allerdings vieler Jahrzehnte, bis die damals noch übliche Delbeleuchtung in den Städten verschwund und durch Gasbeleuchtung ersetzt wurde. Selbst das nahe an Berlin liegende Charlottenburg gebräuchte 35 Jahre, um sich der modernen Technik anzupassen. Zunächst baute man einen Gasbehälter von 500 Kubikmeter. Heute ist die Tagesleistung der Charlottenburger Gasanstalt 250 000 Kubikmeter. Von den kleinsten Anfängen haben sich die Berliner Gasanstalten heute zu Großbetrieben ersten Ranges entwickelt. Betrug doch die Gasproduktion im Geschäftsjahr 1923 circa 437 Millionen Kubikmeter.

Und schon stehen wir vor einer neuen Entwicklung. Die elektrische Energie löst das Gas als Lichtspender ab. Während das Gas für Beheizung und in der Industrie immer weiter Eingang findet, sorgen die Vorzüge der elektrischen Beleuchtung dafür, daß die Gasbeleuchtung immer mehr zurückgedrängt wird.

Kollege Dr. Opp, Berlin, referierte über den wichtigen Punkt der Tagesordnung: „Welche Lehren zieht die Arbeitnehmerschaft aus dem technischen und finanziellen Zusammenschluß in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft.“

Ausgehend von der augenblicklichen Wirtschaftskrise, weist der Referent in einem zweiflüchtigen Vortrag den Zusammenschluß der Arbeitgeber in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken nach. Im Vordergrund der Debatte stehen heute die Ferngasversorgung und die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom aus Überlandkraftwerken. Bei der Ferngasversorgung unterscheidet man: 1. Stilllegung kleiner unrentabler Gaswerke und dafür die Errichtung von Gemeinschaftswerken, 2. Ferngasversorgung durch Zehngas, 3. Ferngasversorgung durch Naturgas.

Ferngasversorgung durch Naturgas kommt für Deutschland nicht in Frage. Die Gasgewinnung aus Kläranlagen usw. ist ebenfalls erst im Anfangsstadium. Fortschritte sind hier zu verzeichnen in den Städten Stuttgart und Essen. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen der Untersuchungen kann aus den Abwässern der Großstädte pro Einwohner und pro Jahr ein Kubikmeter Gas gewonnen werden. Für die allgemeine Belieferung ist Abwässergas also von untergeordneter Bedeutung. Dagegen ist die Versorgung der Bevölkerung mit Zehngas in großen Teilen Deutschlands durchgeführt. So wird heute das Industriegebiet fast reiflos mit Zehngas versorgt. In Obersachsen sind die Verhältnisse ähnlich wie im Industriegebiet. Auch dort plant man das ganze Gebiet mit Zehngas zu versorgen aus den Kokerellen der Zechenbetriebe in Waldenburg. Mit besonderer Aufmerksamkeit müssen die Bestrebungen verfolgt werden, welche dahin gehen, kleinere Werke stillzulegen und dafür zentrale Werke zu errichten. Die technische Entwicklung geht mit Sicherheit den Weg der Ferngasversorgung. Wir wenden uns nicht gegen die Ferngasversorgung überhaupt, sondern dagegen, daß die Gaswerke der Gemeinden stillgelegt werden zugunsten der privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Unser Bestreben muß sein: Bei Einführung der Ferngasversorgung Gemeinschaftswerke zu errichten auf kommunaler Grundlage. Er weist an Hand von statistischem Material nach, daß die Ferngasversorgung keineswegs so große Vorteile bringt, wie das allgemein angenommen wird. In den Gebieten mit Ferngasversorgung ist auch der Verkaufspreis nicht billiger wie in den Gebieten mit eigenen Gasanlagen. In Deutschland schwanken die Verkaufspreise zwischen 16 und 25 Pf. pro Kubikmeter. Es ist allgemein festzustellen, daß in den Bezirken, wo Privatkapital führend beteiligt ist, die Verkaufspreise für den Kleinabnehmer außerordentlich hoch liegen. Der kleine Mann wird hier eben zugunsten der Industrie in erhöhtem Maße belastet. Reich, Staat und Gemeinden haben ungefähr vier Fünftel des gesamten Kapitals der Elektrizitätswirtschaft in Händen. Die Privatindustrie läuft mit allen Mitteln gegen diese Entwicklung Sturm und versucht, diesen wichtigsten Zweig der deutschen Volkswirtschaft in die private Hand zu bringen. Mit besonderem Eifer arbeitet hier das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Die Löhne für die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sind verschieden und schwanken zwischen 55 Pf. und 1,10 Mk. für den Handwerker. Die Löhne der ungelerten Arbeiter liegen 20 bis 30 Proz. unter diesen Lohnsätzen. In den meisten Fällen sind die Löhne in den Bezirken besonders niedrig, in denen die Verkaufspreise mit am

höchsten sind. Während ein großer Teil der Kollegen unter den Reichsamtverträgen der Gemeindearbeiter fällt, sind für andere Betriebe Einzelverträge abgeschlossen. In den Einzelverträgen sind die sozialen Einrichtungen vielfach gar nicht oder nur in ungenügender Maße festgelegt. Das Organisationsverhältnis in den Gas- und Wasserwerken ist gut. Dagegen läßt das Organisationsverhältnis in den Elektrizitätswerken zu wünschen übrig. Unser Verband hat nach dem Stande vom 1. März 1926 in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken 52 000 Mitglieder. Der Deutsche Metallarbeiterverband sowie der Verband der Maschinen- und Heizer haben in den genannten Werken jeder etwa 6000 Mitglieder.

Kollege Dr. Opp geht dann noch ausführlich auf die Arbeitszeit in den genannten Betrieben ein. Bei unseren letzten statistischen Aufnahmen wurde festgestellt, daß von 78 000 Arbeitern der betreffenden Werke 74,3 Proz. acht Stunden pro Tag arbeiten, 3,8 Proz. arbeiten 48 bis 51 Stunden pro Woche und 21,9 Proz. arbeiten über 51 Stunden pro Woche. Es müssen alle gewerkschaftlichen Mittel angewendet werden, um den achtstündigen Arbeitstag wieder tariflich festzulegen.

Dem geschlossenen Unternehmertum muß heute eine geschlossene Arbeiterschaft gegenübergestellt werden. Aus diesem Grunde schlägt der Verbandsvorstand die bekannten Leipziger Forderungen vor, die auch in den übrigen Bezirken Deutschlands angenommen würden.

Sollen diese berechtigten Forderungen durchgesetzt werden, dann ist die geschlossene Front aller Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke notwendig. Durch den technischen Zusammenschluß der Werke untereinander sind örtliche Arbeitskämpfe so gut wie ausgeschlossen. Dazu kommen die Beschränkungen eines Arbeitskampfes in lebenswichtigen Betrieben (Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit usw.). Der moralische Druck einer straffen Organisation unter einheitlicher Führung muß genügen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zufriedenstellend zu lösen. Weit über die eigenen Reihen hinaus wird diese Gruppe der Arbeitnehmer in der Lage sein, allen übrigen Wertvollen Hilfe zu leisten.

Die Aussprache ergab, daß es notwendig ist, solche Konferenzen stattfinden zu lassen. Eine interessante Tatsache wollen wir hier festnageln: Der bayerische Arbeitgeberverband hat seinen Mitgliedsstädten unterzogen, unsern zur Konferenz delegierten Kollegen den Lohn für den ausfallenden Arbeitstag zu zahlen, da auf unserer Konferenz auch gewerkschaftliche Aufgaben gelöst würden.

Alle Kollegen betonten die Notwendigkeit dieser Konferenz und gelobten, die gemachten Erfahrungen im Interesse der Gesamtorganisation zu verwerten. Im Schlußwort ging Kollege Dr. Opp auf die Steuererlässe und Stundungen für die Privatindustrie ein. Er verurteilt diese scharf, da sie den Haushalt der Gemeinden und somit die städtischen Betriebe belasten und das Unternehmertum einseitig begünstigen. Das Märchen von der Belastung der Erzeugerpreise des Stromes und Gases wurde mit unwiderlegbarem Zahlenmaterial gründlich zerstört.

Die aufgestellten Forderungen wurden von der Konferenz einstimmig gutgeheißen. — Eine Sympathieerklärung für die englische Arbeiterschaft wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Am Nachmittag wurde die Beschäftigung des Dampfkräftwerkes Rünker a. N., die Kläranlage in Rühlhausen und der Wasserkräftwerke Poppenweier und Warbach vorgenommen.

Möge mit der allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung auch alles andere Dunkel der vergangenen Jahrhunderte verschwinden. Möge uns das 20. Jahrhundert auch in geistiger Beziehung die Erleuchtung bringen. Hieran mitzuarbeiten, soll unser aller Bestreben sein.

J. D.

Schulung und Aufklärung.

Es ist ein schwerer Kampf, den die Gewerkschaften fortgesetzt um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zu führen haben. Ja man kann sagen, manchmal und sogar oft spielt sich der Kampf kaum um eine Verbesserung der Lage, sondern mehr um Verschlechterungen abzuwehren ab. Meht und mehr steigert sich für die Arbeiter die Notwendigkeit der Erkenntnis, daß, wenn sie sicher und erfolgreich die kritischen Perioden in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung bewältigen wollen, sie ihre ganze Kraft und Energie für den weiteren Ausbau und die Erhaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisation einsetzen müssen. Gelingt es uns, die Gewerkschaften ohne besondere Störung über die kritischen Zeiten hinwegzubringen, sind wir umstände, unsere Reihen undurchbrochen zu halten, so müssen die Zukunftsmöglichkeiten für uns die besten sein.

Wird die Arbeiterschaft jedoch mutlos und glaubt angesichts des augenblicklichen Stillstandes und des langsamen Fortschrittes, daß die Organisation überflüssig sei, dann ist das schlimmste zu befürchten. Der langjährige Gewerkschaftler kennt diese Dinge, er weiß die Zeichen der Zeit zu deuten und handelt danach. Darum hilft er erst recht in den ernstesten und kritischsten Zeiten, um das Seinige für den Bestand seines Verbandes beizutragen.

Leider sind aber bei weitem nicht alle Verbandsmitglieder vom gleichen Gedanken befeelt.

Würden diese sich ernsthaft die Frage vorlegen, warum wir eine Organisation haben müssen, so würden sie fraglos zur einzigen und logischen Antwort kommen müssen: Weil der einzelne im Wirtschaftskampf machtlos ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller mit gleichen Interessen, um so gemeinsam und mit Aussicht auf mehr Erfolg wirken zu können. Nur eine Organisation, deren Mitglieder gleiche Ziele verfolgen, von einem einheitlichen Geist befeelt sind und in solchem Geiste handeln, kann für die Dauer wirksam sein.

Diesen einheitlichen Geist zu schaffen, zu fördern und zu unterhalten, ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe; um dies zu ermöglichen, ist aber notwendig, daß alle Mitglieder mit gleichem Willen und gleichem Opfermut sich der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung stellen. Durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen

Das Reichsbahnschiedsgericht entscheidet gegen den reaktionären Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft.

Bereits am 29. Dezember 1925 wurde im Reichsarbeitsministerium ein Schiedspruch gefällt, wonach den ungelerten Arbeitern der Reichsbahngesellschaft eine Erhöhung des Stundenlohns um 2 Pf., den angelernten Arbeitern und Handwerkern um einen Pfennig pro Stunde ab 1. Januar 1926 zugestimmt wurde.

Diese geringfügige Lohnerhöhung wurde trotz der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches durch den Herrn Reichsarbeitsminister von den Scharfmachern im Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft abgelehnt. Es kam diesen Herren nicht einmal so sehr auf die Lohnerhöhung selbst an, weil ja diese Summe in dem Rieseneat der Reichsbahn keine erhebliche Rolle spielt. Die Wut der großindustriellen Scharfmacher Siemens, Klöckner usw. richtete sich lediglich gegen das Reichsarbeitsministerium, weil es gewagt hatte, entgegengesetzt zur allgemeinen Parole der Großindustrie diesen Schiedspruch zu fällen. Das Geheiß des Herrn-im-Hause-Standpunktes war bedroht und mußte gehandelt werden.

Man klagte sofort beim Reichsbahnschiedsgericht gegen die Reichsregierung, weil das Arbeitsministerium angeblich seine Befugnisse überschritten habe und stütze sich bei dieser Klage auf das bekannte Reichsbahngesetz.

Da inzwischen die Organisationen der Eisenbahner Klage auf Durchführung des Schiedspruches beim Landgericht angestrengt hatten, das Landgericht der Auffassung der Reichsbahngesellschaft beitrug und die Klage abwies, konnte der Uebermut der Reichsbahngesellschaft kaum noch Grenzen.

Bei den vielen Tendenz- und Fehlurteilen unserer heutigen Justiz konnte die Arbeiterschaft durch die Abweisung der Klage, insbesondere durch ihre famose Begründung, nicht sonderlich überrascht werden. Um so erfreulicher ist nun die Entscheidung des Eisenbahnschiedsgerichts, das in dieser Streitfrage folgendes Urteil gefällt hat:

„Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen über die Arbeitsbedingungen der Reichsbahnarbeiter steht nicht im Widerspruch mit dem Reichsbahngesetz und der Gesellschaftsordnung. Demnach ist die am 16. Januar 1926 vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochene Verbindlichkeitsklärung wirksam.“

Dies klare scharfe Urteil wird ein wenig dazu beitragen, den Uebermut der Industriegewaltigen im Verwaltungsrat der Reichsbahn zu dämpfen. Es beweist aber auch, daß die Arbeiter der Reichsbahn arbeitsrechtlich nicht schlechter gestellt werden sollen, wie die übrige Arbeiterschaft. Hätte die Reichsbahngesellschaft mit ihrer Entscheidung Recht behalten, dann wären die Eisenbahner nicht allein tarifrechtlich losgelöst worden von der übrigen Arbeiterschaft, sondern bei der reaktionären Einstellung der Reichsbahngesellschaft mit dem bekannten Herrn Dorpmüller an der Spitze, hätte man sie in weiterer Folge jeglichen Schutzes der sozialen Gesetzgebung beraubt.

Der Rechtsstandpunkt der Eisenbahnerorganisation ist somit anerkannt und muß es allen Arbeitern diese im Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung ab 1. Januar 1926 nachgezahlt werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich nunmehr für die übrigen Reichs- und Staatsarbeiter?

und durch aufmerksames Studium aller in unserer wöchentlich erscheinenden „Gewerkschaft“ enthaltenen Informationen kann sich jedes einzelne Mitglied seine Kenntnisse soweit bereichern, daß es imstande ist, im Interesse der Organisation tätig zu sein. Wer nicht in der Lage ist, besondere Funktionen für den Verband zu übernehmen, der tut seine Pflicht schon, wenn er regelmäßig die Versammlungen besucht und seine Beiträge richtig und pünktlich bezahlt. Nicht jeder Gewerkschaftler besitzt agitatorische Fähigkeiten. Das ist auch nicht unbedingt notwendig. Notwendig ist aber, daß diese Mitglieder den anderen die Arbeit nicht durch Riesmachen unnötig erschweren.

Woran erkennen wir nun solchen Rörgler? Er kann ein Mensch sein, der als Niezufriedener geboren wurde. Solche Leute sind schwer von dem Möglichen und Unmöglichen zu überzeugen. Dies ist aber nicht die schlimmste Gruppe von Rörglern. Schlimmer sind diejenigen, welche sich mit Wortliebe dazu hergeben, die Arbeit anderer in Mißkredit zu bringen.

Kritik ist gestattet und in der Gewerkschaftsbewegung sogar sehr notwendig. Aber nur solche Kritik, welche die Absicht in sich birgt, den Vorschlägen oder der Ansicht anderer Mitglieder eine bessere Anregung im Interesse des Verbandes entgegenzusetzen. Wenn eine Mitgliedschaft den Anregungen der Organisationsleitung keine besseren Vorschläge unterbreiten will oder kann, dann ist es

Das Reichsfinanzministerium hat bei den Verhandlungen am 30. Dezember 1925 die ganz eindeutige Erklärung gegeben, daß es bereit ist, ohne Kündigung des Lohnstarifes für die übrigen Reichs- und Staatsarbeiter dieselbe Lohnerhöhung vom gleichen Tage ab zu zahlen, wie sie den Eisenbahnern nach dem Schiedspruch gewährt wird. Auch jetzt, nach Bekanntgabe des Urteils des Reichsbahnschiedsgerichts, hat das Reichsfinanzministerium auf unsere Anfrage dieselbe Erklärung abgegeben, so daß auch unseren Kollegen diese Zulage rückwirkend ab 1. Januar 1926 gewährt werden muß. Verhandlungen hierüber werden in aller kürzester Zeit stattfinden.

Aber all das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Reichsregierung den Schiedspruch für die Eisenbahner rechtlich nach Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister wohl anerkannt hat, ihn aber für seine eigenen Arbeiter nicht früher zur Durchführung bringt, bis diese Streitfrage mit der Reichsbahngesellschaft beendet war.

Wenn das Reichsfinanzministerium diese Gepflogenheit für die Zukunft weiter fortsetzen will, werden uns schwere Kämpfe nicht erspart bleiben. Darum haben wir als Reichs- und Staatsarbeiter die Lehre aus diesen Vorgängen zu ziehen: wir müssen versuchen, uns mehr als bisher von dieser Lohnpolitik der Reichsbahngesellschaft freizumachen. Dies kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn die Reichs- und Staatsarbeiter mehr als bisher den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben.

Darum, Kollegen Reichs- und Staatsarbeiter, rüftet euch, stärkt die Organisationen! Sch.

Für die Frauen

Wenn das Kind fragt.

Arbeiterkinder haben so wenig Zeit. Wenn der Vater von der Arbeit nach Hause kommt, ist er müde und abgepannt. Die Mutter muß den ganzen Tag laufen und hegen, um den Haushalt zu besorgen, muß säubern, einkaufen, kochen, flicken, waschen, wenn sie nicht auch selber mitverdienen muß. Und das Kind hat so viel zu fragen, tagaus, tagein. Da ist es verständlich, wenn manchmal der kleine Quälgeist barsch angefahren oder ihm bedeutet wird: „Mutter hat jetzt keine Zeit.“ Es ist gut, wenn ein Kind viel fragt. Es zeigt damit, daß es sich Gedanken über seine Umwelt macht, daß es tiefer in die Dinge hineinschauen möchte. Oftmals regt sich in den kindlichen Fragen schon Kritik über bestehende Verhältnisse. Was uns zur Gewohnheit geworden ist, was wir einfach als Tatsache hinhinnehmen, darüber macht sich das Kind Gedanken. Und es bringt durch seine immer wiederkehrende Frage „Warum?“ auch uns Erwachsene zum Nachdenken und häufig zu klareren Erkenntnissen. Solche kindliche Fragen dürfen nicht durch Abweisung oder Nichtbeantwortung unterbunden werden. Freilich gehört für die Eltern, vor allem für die Mutter, die am meisten sich mit den Kleinen abgibt, viel Geduld dazu, immer wieder neue Auskünfte zu geben. Aber gerade wir Sozialisten wollen den Massen die Augen schärfen für die Widerständigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Da müssen wir beim Kind anfangen.

H. B.

aber Pflicht, daß sie dann der Organisationsleitung feierlich Schwierigkeiten bereitet. Wer dies dennoch tut, ist kein ehrlicher Gewerkschaftler.

Solange es noch möglich ist, daß solche Leute ungestört ihr Handwerk betreiben können, ist es schwer, irgendeine Organisation vorwärts zu bringen. Sorgen wir darum dafür, daß derartige Elemente aus unseren Reihen fernbleiben. Versuche ein jeder von uns, durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen und durch ernstes Studium unserer gemeinsamen Probleme seine gewerkschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und zu bereichern. In jeder Organisation mit vielen wenig geschulten Mitgliedern kommt es zwischen diesen und der Leitung oft zu Reibungen. Unkenntnis aller Momente und Faktoren, welche im Wirtschaftskampfe berücksichtigt werden müssen, machen die Unerfahrenen mißtrauisch. Das Mißtrauen der Mitglieder gegen ihre Leitung schwindet jedoch in dem Maße, wie die Mitgliedschaft sich geistig vorwärts entwickelt. Eine Organisation mit einer geistig hochstehenden Mitgliedschaft hat bessere Aussichten auf Erfolg im wirtschaftlichen Kampfe als eine Organisation mit vorwiegend geistig tiefliegenden Mitgliedern. Daraus ergibt sich, daß die andauernde Schulung und Aufklärung der Mitglieder eine der Hauptaufgaben der Organisation sein und bleiben muß.

Bildungsarbeit

Unser erster Ferienkursus.

Schon ist er vorbei, der erste Ferienkursus unseres Verbandes. Und leider zu rasch vergangen, wie alle Teilnehmer davon beim Scheiden sagten. Zwar hieß es manchmal sich anstrengen, um mitzukommen, dafür aber wurde das Wissen auch reichlich vermehrt. Bedauert hat jeder, daß man nicht noch eine zweite Woche anschließen konnte; so angenehm, so fruchtbar war diese eine Woche dauernde Lern- und Feriengemeinschaft. Wenn im nächsten Jahr der Kursus fortgesetzt wird, will jeder freudig wiederkommen. Diese Verankerung ist doch wohl der beste Beweis für den gelungenen Kursus.

An einem der schönsten Punkte der Mark kamen im Laufe des Sonntag, 30. Mai 1926, aus den Wirtschaftsbezirken Brandenburg und Pommern die Kursusteilnehmer zusammen. Mit der Bahn zu meist. Andere aber, ihre Ferien recht ausnützend, kamen zu Rad, um auf der Fahrt die Städtchen und Flecke der Mark zu sehen. Um den Amtssitz steigt das Gelände etwas an, von schattigen Wäldern bedeckt. Aus ihnen ragt die Ruine des Klosters Chorin, eine der edelsten Zeugen alter Backsteingotik. Zahlreiche Ausflügler lockt die herrliche Gegend über den See hin schaut die neue Klosterschänke, ein kleines modernes Hotel für die Touristen. Das hatten wir für unseren Kursus belegt, für Unterkunft, Verpflegung, Unterricht. Und wir waren wohl zufrieden.

Der Sonntagabend vereinte alle Kursusteilnehmer zu einer künstlerischen Begrüßungsfeier, deren erster Teil durch Darbietungen klassischer Musik, deren zweiter durch Vortrag heiterer und satirischer Dichtungen ausgefüllt wurde.

Punkt 9 Uhr am nächsten Morgen begann der Unterricht, der im wesentlichen eine Darlegung des Gefüges der kapitalistischen Wirtschaft gab. Er umfaßte fünf Stunden. Nach jeder Stunde wurde eine kurze, nach den drei ersten Stunden die große Mittagspause eingeschoben. Zu geistiger Arbeit war man zusammen gekommen. Stark mußten die Teilnehmer sich das am Abend des ersten Tages sagen. Die nächsten Tage fielen schon leichter und leichter, rasch fand man sich in die Arbeit hinein. Unterstützt wurde das durch den Stoff, der aus dem engsten Interessentkreis der Teilnehmer genommen war: Arbeiterbewegung, Werden unseres Verbandes, die Gemeinde mit ihren Betrieben, Wirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung für die Gemeindeglieder, Staats- und Gemeindeverfassung. Gewiß ein weites Gebiet, aber feins, das einem der Teilnehmer fremd gewesen wäre. Eine Hauptaufgabe eines solchen Kurses für Vertrauensleute besteht darin, das mannigfache Wissen, das jeder Funktionär auf diesen Gebieten besitzt zu ergänzen, Ungekanntes zu klären, und das ganze in eine Ordnung, in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Erfreulich war die gespannte Aufmerksamkeit mit der unermüdetlich die Teilnehmer den manchmal schwierigen Darlegungen folgten. Wo einer nicht richtig verstanden hatte, stellte er sofort Fragen. Eine der schönsten Erfahrungen für die Lehrer war zu sehen, wie man nach dem Unterricht in Gruppen lebhafte das Gehörte debattierte. Darin liegt ein wesentliches Moment des Erfolges eines solchen Kurses. Die Schüler nehmen das Gehörte nicht einfach hin, sondern sie schlagen sich damit herum, kritisieren, verteidigen sich gegenseitig. Es soll vorgekommen sein, daß einzelne Zimmer bis zum hellen Morgen debattiert haben.

Zu dem Unterricht kamen noch einige besondere Veranstaltungen, die den tiefen Eindruck der Woche noch verstärkt haben. Bruno Schönkank hielt im Verlaufe eines Abends einen grade durch keine Schlichtheit und sein tiefes Empfinden packenden Vortrag über Arbeiterdichtung, die er mit Beispielen aus dem Schaffen der Dichter belegte. An einem andern Abend bot die Vorführung von Lichtbildern über die Städte New York, London, Moskau die willkommene Gelegenheit über die Gewerkschaften Amerikas, Englands und Australiens zu sprechen, wozu die sonstige Unterrichtszeit zu knapp geworden war. An einem Nachmittag wurde ein Ausflug gemacht, zur Besichtigung einer Schleufe, der Weg durch den schönen Wald bot die Möglichkeit, daß Schüler und Lehrer sich noch mehr auch von einer anderen Seite kennen lernten, so daß das wirklich entstand, was erstrebt worden war, eine wirkliche Gemeinschaft strebender Menschen, die ein großer Gedanke bindet. Lernen zum besten unseres Verbandes, Weiterbildung zum Wohle der Arbeiterbewegung.

So befriedigend für alle Beteiligten dieser erste Kursus verlaufen ist, ebenso werden es wohl auch die folgenden. Die Voraussetzungen sind die gleichen. Sieben Kurse sind noch geplant. Anmeldungen sind schon zahlreich ergangen. Aber neue Zugänge werden

immer noch angenommen. Wer also eine schöne Woche in geistiger Arbeit verbringen will, wende sich bei seiner Filiale zu einem der folgenden Kurse:

4. bis 11. Juli für Vertrauensleute des Wirtschaftsbezirks Rheinland in Blantenberg an der Sieg.

11. bis 18. Juli für ehrenamtliche Filialleitungen der Wirtschaftsbezirke Sachsen, Thüringen, Mitteldeutschland in Neumühle bei Roda (Thüringen).

25. Juli bis 1. August für Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks Westfalen im Heim Kütli bei Bielefeld.

8. bis 15. August für Vertrauensleute des Wirtschaftsbezirks Berlin in Chorin.

22. bis 29. August für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Baden, Württemberg, Bayern in Schwäbisch Hall.

30. August bis 5. September für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Rhein-Main-Rheinpfalz-Saarland im Emmerhäuser Mühle im Taunus.

6. bis 12. September für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Nordwest-Hannover (ohne Hamburg) in Untertorfe (Lüneburger Heide). D.

Der Heizerkursus in Breslau für das Winterhalbjahr 1925/26.

In der Maschinenbauhschule traten am 23. November 1925 die Kollegen zusammen, die sich an dem Heizerkursus für das Winterhalbjahr 1925/26 beteiligen wollten, insgesamt 32 Teilnehmer. Dieselben waren zum Teil aus städtischen Betrieben, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerten und Brausebädern, sowie auch von der Reichsbahn, den Kliniken und aus Privatbetrieben. Leiter des Kurses war der städtische Oberingenieur K i n d l e r. Angefangen wurde in dem Kursus mit den Maßeinheiten, dann ging man über zum Druck, um jedem einzelnen auch die Bedeutung einer Atmosphäre klar zu machen; das Barometer und das Thermometer, dessen Einteilung nach Reaumur und Celsius und Wärme- und Rätegrade wurde eingehend erklärt und besprochen, um dann zur Wärmelehre überzugehen. Es wurde erläutert, was eine Wärmeeinheit bedeutet und wieviel Wärmeeinheiten jeder Brennstoff besitzt. Hierbei wies der Kursusleiter darauf hin, daß es die Hauptaufgabe jedes tüchtigen Heizers sein müsse, jede Wärmeeinheit nutzbringend anzuwenden, da bei der Beheizung von Kesseln durch Strahlung und durch den Schornstein ein großer Prozentsatz der Wärmeeinheit verloren geht, würde durch falsches Bedienen der Anlage das Uebel unter Umständen noch vergrößert. Schornsteinverlust ist Geldverlust und je höher die Temperatur der abziehenden Rauchgase sei, desto höher sei auch der Schaden. An Hand des Orsatapparates, der eingehend erklärt wurde und mit dem auch jeder Teilnehmer im Elektrizitätswert eine Probe vornehmen mußte, wurden die Bestandteile der Abzugsgase festgestellt. Weis der Heizer, wieviel Kohlenstoffgehalt die Gase enthalten und weiß er deren Temperatur, so kann er sich auch den Schornsteinverlust und ebenfalls den Luftüberschuß errechnen. Nachdem die einzelnen Brennstoffe, deren Entfehlen, Vorkommen und Heizwert besprochen, ging es zu den Feuerungen über. Die Größe der Kofstfläche zum Kessel und andererseits das Kofstsystem zum Brennstoff und ob Plan-, Schräg- oder Treppenrost anzunehmen sei. Darauf wurden die einzelnen Kesselarten, deren Vorteile oder Nachteile erklärt und ebenfalls die Herstellungsweise und das Material, aus dem sie bestehen. Besonders eingehend kamen auch die Sicherheitsventile, Manometer, Wasserstandsgläser und Speisevorrichtungen, deren Arten und zweckmäßige Handhabung zur Sprache. Die Beschaffenheit des Speisewassers wurde eingehend geschildert. Herr Ingenieur F i n s t e r führte die Probe für Feststellung der Härtegrade vor. Da zu einem modernen Betriebe auch Ueberhitzer, Rauchgasvorwärmer oder Speisevorwärmer gehören, blieben auch diese nicht unerwähnt. Es wurden verschiedene Arten, deren Herstellungsmaterial und wo sie am zweckmäßigsten angebracht werden, besprochen. An mehreren Abenden wurde das Elektrizitätswert am Scheibenweg beschäftigt. Oberingenieur K i n d l e r erklärte dort die Kesselarten und die Anlage. Im Wasserwert kam dann der praktische Unterricht zur Geltung, der eine kürzere Zeit beanspruchte, da die Teilnehmer längere Zeit praktisch gearbeitet hatten. Am 19. April fand die Abschlußprüfung statt, zu der vom Ministerium Handel und Gewerbe Regierungsrat S p i g n a s, sowie Gewerbeamt R a u f m a n n, zwei Herren vom Kesselüberwachungsverein und zwei Herren des Schulausschusses erschienen waren. Die theoretische Prüfung wurde in der Maschinenbauhschule vorgenommen, in der mehrere Fragen an die Teilnehmer gerichtet wurden und nach Beantwortung derselben begab man sich nach dem Wasserwert, um auch am Kessel die Erfahrung des einzelnen kennen zu lernen. Nach Bescheiden der Flammrohrkessel mit der Hand, Ablesen der Manometer, der Ueberhitzer und der Zugmesser wurden verschiedene Fragen, die die Kesselanlage betrafen, an die Prüflinge gestellt, womit die Prüfung ihren Abschluß fand. Der Regierungsrat sprach seine Anerkennung über das Geleistete aus, sowie die Hoffnung, daß ein jeder Kursusteilnehmer das, was er gelernt hat, auch praktisch

verwenden möge. Von den 32 Teilnehmern hatten 31 die Prüfung bestanden. Auch von unserm Verband hatten sich eine Anzahl Kollegen an diesem Kursus beteiligt. Unser Verband trägt den auf die Arbeitnehmer entfallenden Lehrkursbeitrag, da wir ein Interesse daran haben müssen, die Kollegen zu qualifizierten Arbeitern zu machen. Wir werden dieselben nach Ablegung ihrer Prüfung in die Handwerkergruppe einreihen. An dem neuen Kursus werden sich wiederum eine Anzahl Heizer der Gemeindebetriebe beteiligen.

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

Hindenburg-Brief und Reichstag. Im Reichstag gab am 10. Juni 1926 der Brief des Reichspräsidenten Anlaß zu stürmischen Erörterungen. Die sozialdemokratische Fraktion hat zum Fall Hindenburg-Loebell durch Abgeordneten Müller-Franken folgende Erklärung abgegeben:

Der Reichspräsident v. Hindenburg ist unter Mißachtung seiner verfassungsmäßigen Stellung veranlaßt worden, gegen den von 12½ Millionen wahlberechtigten Deutschen Staatsbürgern beantragten Geselzentwurf zur Fürstenernennung und den auf Grund des § 73 der Verfassung anberaumten Volkssentscheid in einer öffentlichen Kundgebung einseitig Stellung zu nehmen. Der Herr Reichspräsident hat damit die neutrale Haltung aufgegeben, die er gegenüber innenpolitischen Streitfragen einzunehmen feierlich versprochen hat und sich mit seiner Person in diese Streitfragen eingemengt. Wir erblicken darin eine Verletzung der durch sein Amt gebotenen überparteilichen Haltung. Hätte der erste Reichspräsident Friedrich Ebert in gleicher Form sich öffentlich für das im Volksbegehren geforderte Gesetz ausgesprochen, so würde ihm das sicher die schwersten Beschimpfungen derselben Leute eingetragen haben, die den Reichspräsidenten v. Hindenburg zu seiner herabsetzenden Kritik an dem dem Volkssentscheid unterliegenden Geselzentwurf veranlaßt haben. Der Herr Reichspräsident nennt diesen Geselzentwurf einen Verstoß gegen Recht und Moral. Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn Herzog Carl Michael von Medlenburg, der bei Ausbruch des Krieges die deutsche Staatsangehörigkeit aufgab und sich mit Zahlung von 5 Millionen die Anwartschaft auf die Thronfolge in Medlenburg abkaufen ließ, Erbansprüche stellt? Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, daß die montenegrinische, ehemals medlenburgische Prinzessin Juita-Milija eine Entschädigung von 14½ Millionen Goldmark verlangt und diese Summe unter Verletzung des Vertrags von Versailles und des Erwerbs der jugoslawischen Staatsangehörigkeit durch internationale Gerichte dem deutschen Volke abrupfen darf? Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn die Schmalldener Forsten, die der König von Preußen im Jahre 1866 unter Bruch des allgemeinen Landrechts als Vergütung für Kriegshilfe dem Herzog von Gotha übergeben, jetzt von dem aus England gebürtigen ehemaligen Herzog von Coburg-Gotha als Privatigentum beansprucht werden? Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn dieser ehemalige Herzog, heute der Schutzbefohlene der bayerischen Verbände, ebenfalls unter Verletzung des Vertrags von Versailles verfassungswidrige Ansprüche auf einen erheblichen Teil des Gotha'schen Landes geltend macht? Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, daß Wilhelm II., der ein Millionenrent in Holland besitzt, nochmals 300 000 Morgen deutsches Land, Schloßer und Vermögensobjekte im Werte von 183 Millionen Goldmark beansprucht, während Hunderttausende von deutschen Familien durch die Kriegsfolgen in die schwerste Not gedrückt wurden? Entspricht es der Moral, wenn das Recht auf dieses Privatigentum unter anderem daraus hergeleitet wird, daß Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. ungeweihtes Staatsigentum unter Mißbrauch des Gesetzes durch Kabinettsbescheid einfach zu Privatigentum erklärten? Diese Fragen wären uns Unendliche zu verzeichnen. Die Schamlosigkeit der Fürstenernennung ist im Rechtsausblick des Reichstages in zahlreichen Fällen erwiesen. Aber nicht darum, was Recht und Moral ist, geht unsere Auseinandersetzung mit dem Herrn Reichspräsidenten. Darüber wird das deutsche Volk am 20. Juni entscheiden. Wir fragen, ob es angängig ist, daß ein Reichspräsident das Begehren von 12½ Millionen Deutschen als dem Recht und der Moral widerstreitend bezeichnet und damit einen so großen Teil des eigenen Volkes mit dem Malek unmoralischen und ungerechten Handelns verflucht? Ist es die Aufgabe eines Staatsoberhauptes, der gelobt hat, alle Bürger des Staates gleichermäßen zu vertreten, in solcher Weise einseitig Partei zu ergreifen und Millionen Deutsche zu verlezen? Die deutsche Sozialdemokratie, die das Gesetz gegen die Vererbung der deutschen Volkes durch die Fürsten beantragt hat, erhebt gegen die Parteilichkeit des Reichspräsidenten förmlich Protest. Sie fordert die deutschen Wählerinnen und Wähler auf, das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht des Volkssentscheids auszuüben, damit Volkswohl liegt über Fürstentum!

Darauf antwortete Reichsanwalt Marx mit einer gewundenen Erklärung, in der er den Brief Hindenburgs als eine private Angelegenheit behandelte, die nicht der Gegenzeichnung durch den Reichsanwalt bedürfe. Die Redner des Zentrums und der Demokraten gaben die von den Fraktionen formulierten Erklärungen folgenden Wortlauts ab:

Abg. v. Gumbert (Z.): Die Zentrumsfraktion vermag nicht anzuerkennen, daß die Angelegenheit des bekannten Briefes des Reichspräsidenten durch die lediglich auf die staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Seite der Sache eingehende Erklärung des Reichsanwaltes erschöpft sei. Der Brief des Reichspräsidenten ist an sich ein politischer Akt. Er behandelt

die aktuellste politische Frage der Gegenwart, eine Frage von solcher Tragweite, daß sie das deutsche Volk in größtem Maße ausgewählt hat. Wir sind deshalb der Meinung, daß der Brief wegen der überparteilichen Stellung des Reichspräsidenten besser nicht geschrieben worden wäre. Unverantwortlich, um keinen schöneren Ausdruck zu gebrauchen, ist das Vorgehen v. Loebells und seiner Hintermänner. Das Wirken dieses Mannes ist geradezu volksfeindlich und gefährdet die Integrität der Stellung des Reichspräsidenten, was wir im Interesse unseres Vaterlandes auf das tiefste bedauern.

Abg. Koch-Beser (Dem.): Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vermag der Erklärung der Reichsregierung nicht beizutreten. Sie hält an der Bismarckschen Auffassung fest, daß der Reichspräsident des Staates nicht ohne ministerielle Befehlsmacht — am Bismarcks Wort zu gebrauchen — vor die Öffentlichkeit treten dürfe, eine Anschauung, von der erst Wilhelm II. unter dem Einfluß unverantwortlicher und falscher Ratgeber abgewichen ist. Die Forderung der öffentlichen Äußerungen des Reichspräsidenten des Staates ist nicht etwa eine Forderung der Demokratie oder des Parlamentarismus oder des Liberalismus, sondern eine konstitutionelle Forderung schlechthin. Diese Forderung zu erheben, ist Pflicht eines jeden, dem an klaren Verantwortlichkeiten im Staatsleben liegt. Die Deutsche Demokratische Partei hält gegenüber dem Reichspräsidenten an der durch seine Stellung und Persönlichkeit gebotene Achtung fest. Sie bedauert, daß man sich nicht geschert hat, ihn in den Vordergrund des politischen Kampfes zu ziehen. Sie bedauert auf der anderen Seite aber auch die Zwischenfälle, die sich im Reichstage an die Erklärung des Reichsanwaltes geknüpft haben.

Katholiken und Volkssentscheid. Die deutschen Bischöfe hatten unter dem 1. Juni 1926 einen Hirtenbrief zur Frage der Fürstenernennung erlassen, der gegen die Abstimmung beim Volkssentscheid angewendet worden ist. Demgegenüber haben eine Anzahl katholischer Organisationen sich für den Volkssentscheid in einem Aufruf ausgesprochen, in dem es u. a. heißt:

„Unsere Bischöfe haben in ihrer Kundgebung vom 1. Juni 1926 vor einer Abstimmung der Katholiken zur entscheidungslosen Entzignung der Fürsten gewarnt. Bei aller Ehrfurcht vor der uns Katholiken gebotenen Autorität der Bischöfe glauben die unterzeichneten Kreise und Vertreter des katholischen Volkes, dieser Kundgebung aus Gewissensgründen nicht entsprechen zu können. Zur Erläuterung dafür, wie diese Kundgebung, die nicht den Charakter eines religiösen und kirchlich bindenden Hirtenbriefes trägt, zu verstehen ist, diene die Antwort des hochwürdigsten Bischofs von Regensburg: „Bei allen Handlungen kommt es auf den Gewissensstandpunkt an. Das Urteil aber steht bei Gott.“ Die Schuld an den bei der bischöflichen Kundgebung angedeuteten Folgen tragen die geschiedenen Pastoren, die nicht willens oder fähig gewesen sind, die Fürstenernennung in einer im Sinne des lebenden Gebotes und der überwiegenen Mehrheit des deutschen Volkes liegenden Weise zu lösen...

Die ungeheure materielle und sittliche Not der beiden unterdrückten Massen unseres Volkes dringt uns im Gewissen, ungeheure durch die Arbeit des Volkes geschaffene Werte jenen wieder zu nehmen, die sich ihrer durch Krieg und Gewalt bemächtigt haben, und die nicht die sittliche und religiöse Kraft nach dem Zusammenbruch aufbrachten, sich dieser nach Naturrecht und christlichem Sittengesetz unrechtmäßig angeeigneten Werte in einer Zeit höchster Volksnot freikillig zu entäußern.

Aus diesen grundsätzlichen, unserer Gewissensart ent springenden Erwägungen heraus werden wir beim Volkssentscheid mit Ja stimmen.

Reichsanwalt für den katholischen Jugend mit dem Gebete des 7. Gebotes gegen die Fürsten.

Da auch in den Kreisen der Demokraten die „Alles-gehenlassen-Parole“ des demokratischen Parteivorstandes zurückgewiesen worden ist und weiteste Kreise des Bürgertums die Notwendigkeit einer Abstimmung für den Volkssentscheid eingesehen haben, muß die Propaganda in diesen Tagen in alle Kreise des Volkes getragen werden. Alle unsere Kollegen haben die Pflicht, die weniaßen Tage auszunützen,

damit jeder Volksgenosse zur Wahl geht und mit „Ja“ stimmt.

• **Aus der Spruchpraxis** •

Unorganisierte können die Tarifschiedsstellen des RRM-Gemeindearbeiter nicht in Anspruch nehmen. Das Gaswerk einer bayerischen Gemeinde zahlte einem Schlosser ihrer Reparaturwerkstätte nicht die im Bezirksvertrag vorgesehene Schmutzzulage von 5 Pf. stündlich. Da ein Tarifvertrag auf Arbeitsmerkmale nur für die organisierten Arbeiter gilt, konnte der Unorganisierte selbstverständlich auch nicht auf Grund des Tarifvertrages die Schmutzzulage fordern. Trotzdem klagte der Schlosser die Schmutzzulage zunächst beim Gewerbegericht ein; er nahm jedoch im Termin die Klage zurück, nachdem er die Ausschlichtungsstelle derselben eingesehen hatte.

Später rief er die tarifliche Bezirkschiedsstelle an. Diese wies seine Klage jedoch zutreffend mit folgender Begründung ab: „Nach § 10 Abs. II der Schiedsstellenordnung des RRM. können auf Arbeitsmerkmale vor den Schiedsstellen als Streitpartei nur die am Streit beteiligten Organisationen auftreten. Darans folgt, daß die dem Arbeitnehmer aus dem RRM. und RRM. zustehenden Rechte nur von den Organisationen geltend gemacht werden können. Dem einzelnen Arbeiter, so auch dem Kläger, steht also die Mitbestimmung zur Klagenhebung, weshalb die Klage abzuweisen ist.“ (Entscheidung der Bezirkschiedsstelle Bayern vom 28. April 1926.)

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Im Reichsbefehlsblatt Nr. 13 ist der neue Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (LVA) vom 8. Juni 1926 erschienen. Wie wir bereits in der „Gewerkschaft“ Nr. 16 mitgeteilt haben, weiterte sich das Reichsfinanzministerium, irgendwelche Veränderungen materieller Art im Tarifvertrage vorzunehmen. Es erklärte sich aber bereit, unter Fortfall der bisherigen Lohnzählung eine übersichtliche Aufstellung der Löhne nach Pfenningen für alle Lohngruppen vorzunehmen. Dieses ist im Neudruck des Tarifvertrages durchgeführt. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 24 Jahren sind zwecks Vereinfachung der Lohnberechnung die achtzehn bis zwanzigjährigen und die einundzwanzig bis dreißigjährigen Arbeiter zu je einer Lohngruppe zusammengefaßt. Sofern infolge dieser Zusammenfassung einem jugendlichen Arbeiter nach dem neuen Tarifvertrag ein geringerer Lohn als bisher ausbleibt, besteht er den höheren Lohn weiter. In der Kündigungsfrist ist gleichfalls eine Änderung eingetreten. Hiernach können außer der gesamten Lohnabelle auch einzelne Orte innerhalb vier Wochen gekündigt werden. Da nach dem vom Reichsbahnschiedsgericht ergangenen Urteil der Schiedspruch für die Eisenbahnarbeiter rechtskräftig ist, wird sich in wenigen Tagen auch eine Änderung der Lohnabelle für die Reichsarbeiter notwendig machen. Wie werden nach Erscheinen der neuen Lohnabelle den Tarifvertrag mit Ausführungsbestimmungen im Neudruck herstellen lassen, und erlauben wir alle Filialen, Bestellungen auf den neuen Tarifvertrag rechtzeitig einzufenden.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 3. Juni 1926. I B 4994. I C 10 443.

Uebergangsgeld für Arbeiter. Infolge Beschlusses des Reichskabinetts vom 11. März 1926 und in Ergänzung meines Rundschlusses vom 18. Dezember 1923 — I B 36 697 — wird das Uebergangsgeld von einer Woche für Arbeiter, welche wenigstens seit 10 Jahren ununterbrochen bei einer Reichsdienststelle beschäftigt waren, auf den Betrag von zwei Wochenlöhnen erhöht. Die gleiche Erhöhung tritt auch bei solchen Arbeitern ein, die aus Anlaß der Räumung eines besetzten Gebietes zur Entlassung kommen, wenn sie wenigstens ein Jahr ununterbrochen bei einer Reichsdienststelle beschäftigt waren. A. B.: Fischer.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 4. Juni 1926. I B 6812.

Dienstverhältnisse für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen. Auf Grund vorliegender Anträge erkläre ich mich damit einverstanden, daß bei Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung von Dienstalterszulagen nach Maßgabe des § 3 und der Ausführungsbestimmungen des LVA. (RVA. 1925, S. 95) mit Wirkung vom 1. April 1926 gegebenenfalls auch die Zeit anzurechnen ist, während welcher die betreffenden Arbeiter im Militär- oder im privatrechtlichen Dienstverhältnis bei Abwählungsstellen des früheren Heeres tätig waren. In Frage kommt hierbei die Zeit vom Tage der allgemeinen Demobilisierung bis zur Bildung der Reichswehr. A. A.: Dr. Rothholz.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Keim. Am 30. Mai 1926 fand eine selten eindrucksvolle Morgenfeier zur Ehrung der langjährigen Mitglieder unserer Filiale statt. Im festlich geschmückten Saale der Höheren Mädchenschule begrüßte der Vorsitzende Diekmann 31 Jubilare, die zum Teil auf eine 50jährige Mitgliedschaft im Gewerkschaftsleben zurückblicken können und die zahlreich erschienenen Gäste. Kollege Herrmann führte seine Zuhörer in die Zeit der gewerkschaftlichen Kämpfe zurück und schilderte die unerhörten Opfer, die wirtschaftlichen Nachteile, die Verfolgungen und Schmähungen, die damals die kleine Schar der Getreuen auf sich nehmen mußte. Bürgermeister Abdelung, der auch an der Wiege unseres Verbandes gestanden hat, betonte, daß die freien Gewerkschaften keinesfalls im Gegensatz zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft stehen, sondern eines ihrer wertvollsten Glieder bilden. Dieser Erkenntnis hat schon der frühere Oberbürgermeister Dr. Gajner wiederholt Ausdruck verliehen, sie ist heute Gemeingut der städtischen Verwaltung geworden. Gauleiter Schmecher überbrachte die Grüße des Hauptvorstandes und betonte den Gedanken der kulturellen Mission der freien Gewerkschaften und ihre ebenbürtige Stellung neben den übrigen Faktoren in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Jubilar-Kollege Pfeiffer dankte in herzlichen Worten im Namen seiner Jubilare für die ihnen bereitete ehrenvolle Feier, die zu einer wahren Stunde der Andacht geworden sei. Die den Jubilaren überreichten Diplome werden die Erinnerung an diese Weltstunde wachhalten. Die gute Akustik des Saales brachte die vorzüglichen Darbietungen des Volkshores zu schöner Wirkung. Die Kammermuffler gaben

der Feier durch ihr Streichquartett einen erhabend-würdigen Charakter. In dieser äußerlich schlichten Feier offenbarte sich die gewaltige, stille Kraft und Größe des freigewerkschaftlichen Gedankens. Im aufreibenden Tagestampfe geht das Bewußtsein dieser stützenden Grundlage manchmal verloren. Es ist deshalb gut, daß er durch solche Stunden der Befinnung wieder in den Vordergrund gerückt wird, den alten Kämpfern zur Belohnung, dem jungen Nachwuchs, dem die Tiefe des gewerkschaftlichen Gedankens vielfach fehlt, zur Mahnung und zum Ansporn das unter schwersten Sorgen erlängte Vermächtnis der Alten nicht in ungestimmtem, unsozialem Kleinlichen Eigennutz verflachen zu lassen. Möge die innige Sprache dieser Morgenfeier weit über den Rahmen des veranstaltenden Verbandes hinaus von allen gehört und verstanden werden, denen der Bestand und die Entwicklung des freigewerkschaftlichen Gedankens am Herzen liegt. Es wurden für mehr als 20jährige Mitgliedschaft 30 Kollegen mit Diplomen ausgezeichnet.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Berufskrankheiten und Arbeitsunfall. Am 26. und 27. Mai 1926 hat der Sozialpolitische Ausschuß des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats erneut getagt. Der Ausschuß beschloß unter anderem mit Mehrheit, der Reichsregierung zu empfehlen, die chronischen Schwefelwasserstoff-Bergiftungen und die chronischen Kohlenoxydgas-Bergiftungen der Verordnung vom 19. Mai 1925 zu unterstellen und diese Bergiftungen infolgedessen ebenso wie die akuten Bergiftungen unfallentschädigungspflichtig zu gestalten. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, den § 547 der Reichsversicherungsordnung wie folgt zu ändern:

„Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats durch Verordnungen bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten bezeichnen.“ Solche Berufskrankheiten unterliegen der Unfallversicherungsordnung ohne Unterschied, ob sie durch ein plötzliches Ereignis (Katastrophen) oder durch eine längere, dauernde oder wiederholte Einwirkung verursacht sind.“

Zu § 7 der Arbeitszeitverordnung beschloß der Sozialpolitische Ausschuß des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats einstimmig, folgende Arbeitergruppen der Dampfesselbetriebe in das Verzeichnis des § 7 der Arbeitszeitverordnung aufzunehmen: die Kesselheizer in den Kesselhäusern, die Aschelader und Aschefahrer, innerhalb des Aschelansals die Kesselreiniger. (Dieser Beschluß gilt auch für Kesselwärter, soweit deren Tätigkeit gleich derjenigen der Kesselheizer ist und deshalb nur eine andere Bezeichnung darstellt.) Der Sozialpolitische Ausschuß beschloß hierzu ebenfalls einstimmig noch nachfolgende Entschlieung:

„Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats ersucht den Herrn Reichsarbeitsminister, bei Aufnahmen von Arbeitern der Dampfesselbetriebe in das Verzeichnis der Arbeitszeitverordnung gezielte begrenzte Ausnahmen für einschichtig betriebene Kesselanlagen vorzunehmen.“

Nachdem der Sozialpolitische Ausschuß schon vor einiger Zeit beschlossen hatte, einen Teil der Arbeiter der Gasanstalten unter § 7 der Arbeitszeitverordnung zu bringen, tragen auch diese Beschlüsse den Forderungen der Arbeiter teilweise Rechnung. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Sozialpolitische Ausschuß unserer Forderung, C.O.-Bergiftung als unfallentschädigungspflichtig anzusehen, beigetreten ist. Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr die gefaßten Beschlüsse auf schnellstem Wege zur Durchführung bringen müssen.

◆ Betriebsräte ◆

Eine Einspruchsklage ist unzulässig und der Beschluß des Betriebsrates unzulässig, wenn der Vorsitzende des Betriebsrates für verhandelte Betriebsratsmitglieder kein Ersatzmitglied geladen hat! Das Arbeitsgericht ist nur dann zur sachlichen Entscheidung über den Einspruch des Arbeitnehmers gegen seine Entlassung berufen, wenn der zuständige Gruppenrat — hier der Arbeiterrat — den Einspruch begründet erachtet hat. Die Prüfung hat durch den Gruppenrat in seiner Gesamtheit, nicht etwa durch den Vorsitzenden allein oder in Gemeinschaft mit einigen anderen Gruppenratsmitgliedern zu erfolgen. § 32 BRG. bestimmt vollkommen unabweislich als zwingende Vorschrift, daß ein gültiger Beschluß nur gefaßt werden kann, wenn alle Mitglieder geladen sind. Nach dem Beweisergebnis ist zu bemängeln, daß zwei verhinderte Mitglieder persönlich geladen worden sind und nicht Ersatzmitglieder für sie. Für das eine Mitglied hätte nach § 40 BRG. ein Ersatzmitglied deshalb geladen werden müssen, weil es entlassen und damit in der Amtsausübung verhindert war. Das zweite Mitglied war krank und befand sich noch im Krankenhaus. Auch dieses hätte daher nicht selbst, sondern ebenfalls ein Ersatzmitglied geladen werden müssen. Der Beschluß des Betriebsrates ist somit nach § 32 BRG. ohne rechtliche Bedeutung. Liegt aber ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nicht vor, so fehlt eine zwingende von Amts wegen zu beachtende Prozessvoraussetzung. Die Einspruchsklage ist daher unzulässig. — (Urteil des Gewerbegerichts Berlin als Arbeitsgericht, Kammer 11, vom 21. Januar 1926. Akt. 318/25. [„Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ Heft 5, Jahrg. 1926.]

Rundschau

Freiherr v. Berlepsch †. Wie wir der „Sozialen Praxis“ vom 10. Juni 1926 entnehmen, ist der ehemalige Staatsminister und bekannte Sozialpolitiker, Freiherr von Berlepsch, am 2. Juni 1926 im Alter von 83 Jahren auf seinem Klostergut Seebach verstorben. In der „Gewerkschafts-Zeitung“ gedenkt Theodor Leipart in einem besonderen Aufsatz des verstorbenen hervorragenden Sozialpolitikers, der in Verbindung mit den Professoren E. Franke, Schmoller, Brentano und Wagner, eine Ära der Sozialpolitik in den neunziger Jahren herbeiführen wollte. Sie konnte sich aber nicht voll durchsetzen, da das deutsche Unternehmertum dieser Entwicklung völlig verständnislos gegenüberstand und unter anderem sogar dem biedereren sozialpolitisch fortgeschrittenen Pobjadowsky als Minister Geld zur Verfügung stellte, um nur ja in der staatlichen Sozialpolitik „weiße Salbe“ zu schaffen, das heißt dafür zu sorgen, daß keine durchgreifende Sozialpolitik in der Praxis vor sich ging, wohl aber allerhand Versprechungen und Scheinrechte für die Arbeiter, wie zum Beispiel die fällig entschuldeten Arbeiterauschüsse. Freiherr von Berlepsch war seit Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform (1901) deren Vorsitzender und Ehrenvorsitzender bis zu seinem Tode. Ebenso hat er in der internationalen Vereinigung für Arbeiterrecht und Sozialreform gewirkt. Seine Bestrebungen, ein Reichsreinigungsamts zu schaffen, waren zwar in der Vorkriegszeit erfolglos. Man kann im gewissen Sinne aber die jetzige Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichter nach dieser Richtung hin deuten. Freiherr von Berlepsch ist jederzeit ein durchaus einwandfreier Anhänger der Tarifverträge gewesen und hat auf diesem Gebiet, wie auf dem der gesamten Sozialpolitik, immerhin von seinem (bürgerlichen) Standpunkt aus manches geleistet, was ihm auch die moderne Arbeiterschaft nicht vergessen kann. So dürfen wir auch an seinem Tode feststellen, daß er ein ungewöhnliches Verständnis für die Notlage der arbeitenden Klasse allezeit bewiesen hat.

Ein Wohnungsfürsorgetag der deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) fand am 4. Juni 1926 in Berlin statt. Leipart, der Vorsitzende des ADGB, leitete die Tagung und wies auf die Bedeutung des Wohnungsbaues für die Gewerkschaften hin. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtebaugesetz müsse eine Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues angestrebt werden. Dr. Ing. Wagner sprach dann über „Großsiedelungen, ein Weg zur Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues“. Er wies auf die Notwendigkeit einer Umstellung in der gesamten Wohnungswirtschaft hin mit dem Ziel, den Serienwohnungsbau durchzuführen. Es müßten Forschungsinstitute für diesen Zweck geschaffen werden, um eine planmäßige Baupolitik der Gemeinden sowie eine Konzentration der Bautätigkeit auf weniger Baustellen zu erreichen. Die Erleichterung durch die Baubehörden aber auch in bezug auf die Finanzierung des Wohnungsbaues müsse insbesondere bei den gemeinnützig tätigen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften aufhören. Aus den bisherigen Methoden der handwerklichen Betriebe müsse man zum großindustriellisierten Wohnungsbetrieb kommen, dessen Träger und Schöpfer die organisierte Arbeiterschaft sowohl als Produzent wie als Konsument sein müsse. In ähnlichem Sinne sprach sich auch Staatssekretär Scheidt aus sowie andere Vertreter. In einer Entschließung wird gefordert, daß bei Bewilligung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau folgende Bedingungen durchgesetzt werden: 1. Typisierung der Häuser, 2. Normalisierung der Bauteile, 3. Zusammenfassung der Bautätigkeit an möglichst wenig Stellen, 4. Herstellung der Bauteile in Massenbetrieben, 5. Vergebung der öffentlichen Mittel durch eine einzige Stelle. — Ferner wurden Hausbau-Laboratorien gefordert, um die Zweckmäßigkeit neuer Baumethoden besser studieren zu können.

Reichs-Arbeiterporttag in München. Vom Kollegen Erhart wird uns hierüber geschrieben: Angesichts des nun schon seit Wochen anhaltenden Regenwetters sah man wohl mit recht gemischten Gefühlen dem am 7. Juni im Rahmen des Reichsarbeiterporttages stattfindenden Werbetag für Turn-, Sport- und Körperpflege entgegen. Die trafe Einigkeit und Geschlossenheit, mit der diesmal alle Arbeiterorganisationen sich zur Zusammenarbeit fanden, ließ selbst den Wettergott bestimmen, die Tränendrüsen des Himmels bis zum Abschluß der sportlichen Veranstaltungen lediglich als großes Reservoir wirken zu lassen, um dann ab 1/2 9 Uhr daselbst durch Definieren der Schleusen wolkenbruchartig zu entleeren. Kein Wunder daher, daß bei solchem Zusammenwirken der Reichsarbeiterporttag in jeder Beziehung einen glänzenden Verlauf nahm. Etwa 10 000 Menschen verfolgten mit großem Interesse und Spannung die turnerischen und sportlichen Leistungen. Der Jubel und Beifall dürfen wohl als Zeugen für den Fortschritt, den die Arbeiterport-

bewegung in den letzten Jahren gemacht hat, angesehen werden. Unter den Klängen der Arbeiter-Orchester-Vereinigung, die, wie immer, das ihre zur Verschönerung des Festes beitrug, eröffneten die Knaben und Mädchen mit ihren Freiübungen den Reigen der zahlreichen und abwechselnden Vorführungen. Die wohldurchdachten und nach Vorbildern der Frankfurter Arbeiter-Olympia zusammengestellten Bewegungen klappten recht gut. Hierauf folgte das mit Interesse aufgenommene Radrennen, bei dem infolge der schmalen Altbahn leider zwei Fahrer der Spitze stürzten. Erfreulicherweise sind sie ohne wesentliche Verletzungen davon gekommen. Der Bundesmeister Appel errang gegen einen Jugendfahrer recht knappen Sieg. In völlig gleichwertiger Weise zeigten die Raddall- und Radpolospieler ihr Können. Anschließend führten Turner und Turnerinnen Freiübungen vor, wobei bei letzteren auf rhythmisch-annuierende Bewegungen besonderer Wert gelegt wurde, was sicher nur fördernd auf das Frauenturnen wirken wird. Der besonders starke Beifall war durch die Exaktheit der Vorführungen wohl verdient. Neben den Leichtathleten, die ihr Können im Staffellauf, und den Schwerathleten, die ihr Können im Ringen, Stemmen und Bogen zeigten, führten die Jiu-Jitsu neben Kämpfen die verschiedensten Griffe vor. Das stärkste Interesse wurde wohl dem Fußball-Städtepiel München-Nürnberg, das mit einem Siege der Münchner mit 3:1 (Halbzeit 2:1) endete, entgegengebracht, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß die Leistungen der Nürnberger nicht nach den Torverlusten gemessen werden dürfen. Ungemein angenehm hat die absolute Fairnis, die beide Mannschaften an den Tag gelegt haben, berührt. Den Abschluß des Programms bildete ein Fußballspiel, das nicht nur die höchsten Anforderungen an die Geschicklichkeit stellte, sondern auch vom Standpunkt der Körperkultur weit mehr Beachtung verdienen dürfte, als dies heute noch der Fall ist. Der Abmarsch, der wie der Aufmarsch durch seine rotgeschmückten Korsozogen, Fahnen, Standarten usw., durch einheitliche Kleidung der Turner und Radfahrer ein überaus lebendiges Bild bot, erfolgte ohne jeden Zwischenfall in höchster Ordnung. Der Verlauf dieses Festes, das selbst die mehr oder weniger reaktionären und völlig eingestellten bürgerlichen Blätter nicht totzuschweigen wagten, möge der Arbeiterschaft der beste Beweis dafür sein, daß durch Einigkeit und Geschlossenheit aller Arbeiterorganisationen sie eine Kraft darstellt, mit der ihre Feinde zu rechnen haben. Wenn jeder Gewerkschaftler in gleicher Weise und mit derselben eisernen Disziplin wie die Arbeiterportler am Sonntag ihre Leistungen zum besten gaben, sich zur Vorbereitung für den Volksentscheid und gegen den Fürstenraub zur Verfügung stellen, dann muß der Sieg unser sein. R. E.

Volk, denke daran!

<p>Arbeiter und Bauern, Ihr habt in Gräbern gelegen, Im Feuerregen Und giftigen Schwaden, Habt verhungert, verlaßt.</p> <p>Ihr saht eure Fürsten nur bei Paraden.</p> <p>Sie haben im Hauptquartier ge- schmaußt, Fernab vom Schuß, fernab vom Stoß.</p> <p>Keiner trug mit euch das gleiche Los. Wenn euch Granaten zersekten, verscharrten,</p> <p>Sie folgten der Schlacht nur über den Karren.</p> <p>Denn Fürstenblut war heiliges Blut.</p> <p>Und Fürstengut unantastbares Gut, Bis Novembersturm die Kronen zerschlug</p> <p>Und ein Volk aufschrie: Nun ist Denke daran! — es genug!</p> <p>Ihr Kriegskrüppel, denen ein Helm sie versprochen, Kam habt ihr Bettelappen zu tuchen.</p> <p>Ihr blaffen Mütter, ihr Witwen und Waisen, Kam habt ihr trodenes Brot zu beißen.</p>	<p>Du Arbeitsvolf in den Fabriken, Ihr Arbeitslosen mit hohlen Bildern, Ihr Abgewerelten und Be- trogenen,</p> <p>Ihr hunderttausendfach Belagerten. Ihr Bauern, um euer Land be- stohlen:</p> <p>Die Fürsten wollen sich wieder- holen</p> <p>Die Schöpfer, die Felder, die Milliarden, Um die sie euch täuschten, um die sie euch narreten.</p> <p>Sie wollen die alte Herrschaft er- richten.</p> <p>Dem Fürsten nur Macht, dem Volk nichts als Pfllichten.</p> <p>Denke daran!</p> <p>Nach Tageslaffen und nächstem Leid Ruft dich dein Juni zum Entscheid. Aufstammt dein Tag und leuchtet rot,</p> <p>Dem Volk die Arbeit und auch das Brot.</p> <p>Denn Volkes Blut ist heiliges Blut Und Volkes Gut unantastbares Gut Für jetzt und immerdar!</p> <p style="text-align: right;">Bruno Schönfant.</p>
---	--

Briefkasten

H. S. G., Köln. Dein Gedicht ist leider nicht gut geraten und konnte daher nicht verwendet werden. Besten Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Sozialversicherung, Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung. Von Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred **Rawes**, Dozent der Handelshochschule und des Universität Berlin. Sechste, wesentlich veränderte Auflage. 128 Seiten. Sammlung Gesetze Bd. 207. Walter de Gruyter u. Co., Berlin W 10 und Leipzig. 1928. Preis 1,50 RM. Es dürfte in der internationalen wissenschaftlichen Versicherungsliteratur nicht viele Schriften geben, die es zu einer sechsten Auflage gebracht haben. Diese Tatsache ist wohl die beste Empfehlung für die neueste Schrift. Das gesamte Material der gesamten außerordentlich unübersichtlichen Sozialversicherung ist hier in einer auch für den Laien klaren und gut gegliederten Form nach dem Stand der Gesetzgebung vom 1. April 1928 vollständig, wirtschaftlich und statistisch verarbeitet, Preis unter sorgsamster Berücksichtigung nur der wirklich wichtigen Dinge.

Ein tragisches Verbrechen hatte sich allzu früh erfüllt, als „am 14. November“ der unermüdliche Gelehrte Georg Wilhelm Steller in Kolumen „unter den Händen der beiden Chirurgen von Ran und Schäfer“ seinen Geist aufgab. In Kolumen wurde sein Körper an einem abgelegenen Ort begraben, aber einige Tage darauf, bei nächstlicher Welle, von bösen Dämonen wieder ausgegraben, ausgezogen und so, nach und nach, zum Raute der Hände und Füße, außen und neben dem Grabe, im Schnee gelassen. Er wurde auf dem hohen Ufer der Lata wieder beigesetzt, und auf sein Grab setzte man einen Stein, von dem Kollas, der ihn selbst sah, schreibt: „Dieses Wahrzeichen wird so lange zu sehen sein, als die Lata das hohe Ufer so weit weggenagt hat, daß Stellers Gebeine sich mit den Mannstümpfen ihrer entfernteren Ufer vermischen.“ Was hatte dieser Mann geleistet? Nur wenige der heutigen Generation wissen, wie ein solch Name mit dem Erfolg der zweiten Expedition verknüpft ist. 1733 brach die „Große Expedition“ unter Führung des Kapitäns-Kommandeurs Bering auf, um „die nordwestliche Durchfahrt“ sowie den Zusammenhang der alten mit der neuen Welt zu erforschen. Durch Stellers ging es nach der Ostküste Kamtschatka im kaiserlichen Nordwesten und über die Küsten des amerikanischen Kontinents. Der Name des Dänen ist durch die Heringsstraße für immer in das Gedächtnis der Menschheit eingegraben, um so mehr verdienen der Deutsche G. W. Steller und seine Forschungen der langen Vergessenheit entriffen zu werden. Darum ist die Herausgabe des frischen, humorvollen, lebenswarmen Bericht zu begrüßen; Dr. Deydreich hat sie im Rahmen der Brockhaus-Sammlung „Mit Reisen und Abenteuer“ (siehe Katalog) veröffentlicht. 2,00 RM., Sammlung 2,50 RM.

Historische Geographien. Eine Schriftenfolge. Herausgegeben in Verbindung mit dem Reich-Ansicht für Rhein, Saar Ruhr und Pfalz von Professor Dr. Rühlmann. Heft 12: Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Von Dr. Helmut Göring. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 2,00 RM. Der Geschichtsschreiber Dr. Helmut Göring entwirft in großen Zügen auf Grund zumeist eigener Forschungen ein Bild von der europäischen Bedeutung der Rheinlandfrage seit den Tagen Karls des Großen und Ludwigs XIV. Eine Analyse gegen Frankreich und zugleich eine Mahnung an Deutschland. Dem Jüngling läßt sich aus der Geschichte der vergangenen 300 Jahre der Beweis bringen, daß Frankreichs Streben nach dem Rhein kein Erfolg hatte, wenn das Reich gesamt.

Zeit Heiligs Buch „Zeremonienbuch“ Ein Lebensbuch zum Volkstentseid, das bereits zum Volksbuch seinen Dienst getan hat, liegt in neuer Bearbeitung vor. Der Verfasser hat alle seit dem Volksbuch eingetretene Änderungen bei der Neubearbeitung berücksichtigt, so daß die bereits bekannte und bewährte Schrift als blühende, neu geschärfte Waffe auch im Kampfe gegen die Abfindung der Fürsten seine großen Dienste leisten wird. Das Buch ist in der Verlagsgesellschaft des VDSB erschienen. Die 64 Seiten starke Schrift wird vom Verlage zum Selbstverkaufpreis von 20 Pf. abgegeben. Der Abnehmer Verkaufspreis beträgt 50 Pf. Der Verlag gibt den Verkäufern anheim, das Buch zu diesem Preise weiter zu verkaufen und den Erlös den Sammlungen für den Volkstentseid zuzuführen.

Witz und Trug der Werbung. Von Carl Rühlbach. 96 Seiten mit 21 Abbildungen. Dritte Ausgabe des zweiten Jahrgangs der „Uranus“-Monatshefte. Uranus-Verlags-G. m. b. H., Jena. Der Schriftsteller der „Uranus“ stellt in diesem nach neuzeitlichem Geschmack ausgestatteten Büchlein die Werbung als das Vorhandene im Entwicklungsprozeß des organischen Lebens dar. Naturgemäß mußte er sich im Rahmen einer weiten Kreise zugänglichen Schilberung auf die wichtigsten grundlegenden Tatsachen des umfangreichen Stoffgebietes beschränken; er gibt also ein „Einkaufsleit“ der Werbungslehre, in dem er zuerst eine Darstellung der Menschlichen Regeln in leichtverständlichen Beispielen darbietet. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit zeigt er aber auch, wie eng die biologischen Tatsachen mit den sozialen Verhältnissen der im Wettbewerb stehenden Menschen verknüpft sind. Für Rühlbach ist der einzelne, auch vom Standpunkte der Werbungslehre, ein Träger sozialer Funktionen. Und die Werbungslehre selbst wird eine Hilfswissenschaft, die uns zeigt, wie wir Menschen und Umwelt in manchen Einzelheiten verändern können, um sie mit größerer Aussicht auf Erfolg aus der Tragik des kapitalistischen Schalles zu befreien und dem Wille des Sozialismus entgegenzuführen.

Wußt im Leben, Zeitschrift der Volkserneuerung. Herausgegeben von E. Josef Müller, Köln a. Rh. Führer-Verlag München-Stadbad. Preis: Einzelheft „Wußt im Leben“ 75 Pf. Aus dem Inhalt des 5. Heftes: „Die romantische Wußt und das Leben“ von Josef Müller, „Von der Romantik und ihrer Überwindung“, „Romantische Wußt in der Erziehung“, „Von romantischer Wußt und ihren Führern“, von E. T. Hoffmann und A. W. v. Weber. Beilage „Der Rotenschrant“ Nr. 5: Mittelsatz der Kavalierskomödie von Clementi, Morgengefänglein von Rindermann.

Callula und Wilhelm II. Man muß schon zur älteren Generation gehören, um noch zu wissen, welche Sensation in den 30er Jahren des Vorkriegens des Norddeutschen Reiches war. Ein Roman! In wenigen Wochen war die Schrift in mehreren hunderttausend Exemplaren vergriffen. Dann ist sie 30 Jahre aus dem Buchhandel verschwunden. Sie legt zu neuem Leben zu erwecken, war ein Schicksal des Lesers. Und sie ist wieder lebendig geworden durch den Volkstentseid, zumal es sich nicht bloß um eine einfache Neuauflage der Studie zum Kaiserentwurf handelt, sondern der Verfasser eine Menge interessanter und bisher unbekannter Materialien über das Schicksal seiner Schrift und die Verhältnisse hinzugefügt hat. So stellt das neuerstandene alte Werk nicht nur eine pittoreske Charakterisierung Wilhelm des Letzten dar, sondern zugleich einen eindrucksvollen Beitrag zur Geschichte des Sozialismus in Deutschland. Ludwig David, Callula. Eine Studie über württembergischen Kaiserentwurf. Berlin-Friedrichshagen, Herbig u. Co. Verlag. Preis: Gebunden 1,50 RM.

Feiern und Feierstunden feststehender Menschen. Ein Leitfaden zur Abhaltung und Gestaltung von Feiern und Veranstaltungen für alle in Frage kommenden Gelegenheiten, bearbeitet von Theo Mayer, Leipzig. Necht einem Anhang gesammelter Gedichte, Lieder und Sprechstücke. Preis: 1,20 RM. in Sammlungen 2 RM. Diese mit Einficht und Sorgfaltung zusammengestellte Sammlung ist ein Beweis dafür, daß die Feiern der Gegenwart aus dem Stadium des bloß negativen Kampfes gegen religiöse Gebundenheit und kirchliche Bevormundung zur positiven Ausarbeitung übergegangen ist. Was die weltliche Moralische auf dem Gebiete der Begründung ständiger Grundzüge ohne Religion erfolgreich unternommen hat, das versucht dieses Buch auf dem Gebiete der proletarischen Festkultur. So wie der Kapitalismus mit der permanenten Wirtschaftskrise nicht fertig zu werden vermog, so ist auch die Religion mit ihrem veralteten Formalismus nicht mehr in der Lage, die moderne Existenz zu überwinden. Neuer Inhalt verlangt nach neuem Ausdruck. Insbesondere die Jugend verlangt ihr Recht auf Arbeit und Begeisterung. In diesem Buche ist dieses Bestimmen, lobender Bedarf und besser Menschengehalte.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander

OPPEL FAHRRADER

HNE ANNE WIG LAUFEND

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen

in Herren- und Damenbekleidung
 Enorm billig! Sehr große Auswahl!
Jackett-Anzüge · Schlüpfer · Gabardine-Mäntel
Regenmäntel Hosen (F)
 alles in bester Verarbeitung
Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Berlin, Münzstraße 18¹ an der Kasernen
 Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

Ein unentbehrliches Handbuch ist
Die Welt in Zahlen
 Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre
 besonders wichtig der zweite Band

Die Arbeit

von Wl. Woytinsky
 Gemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse
 der Forschung auf allen Gebieten der Statistik.
 Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige
 graphische Tafeln, verbindender Text.
 Das Werk behandelt in neun Abschnitten:
 1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse
 2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiter-
 verbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeits-
 lohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aus-
 sperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die
 Sozialversicherung.
Preis (im solidem Ganzleinen) 28,- Mk.
 Bestellungen sind zu richten an (F)
Abteilung Bücher und Schriften
 Berlin SO 33, Schliesische Straße 42

„Wie die Saat,



so die Ernte“

Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen
 versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten (F)
Blumen- u. Gemüsesamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanzen, Sträucher, Gartenmöbel
 usw. ist erschienen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der
 Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines
 Gartens braucht, findet er in diesem angeboten. Der Welt Ruf meiner Firma
 bürgt für nur auserlesene Ware.
Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei
J. C. Schmidt, „Blumenschmidt“, Erfurt A 79 Gegründet
 1829
 Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift „J. C. Schmidt Blumenschmidt, Erfurt“, wenn Sie von meiner weltbekanntesten-Firma beliefert
 sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,
 schützen Sie sich vor Verwechslungen.

Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
 100 000 da im Gebrauch!
 Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den längsten u.
 schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko
Ernst Machnow BERLIN C 54
 Weinmeisterstr. 14 (F)

Was sich jeder wünscht!

„Die mollige Ecke
 im eigenen Heim“
 kann sich heut
 dank meinem
Teilzahlungssystem
 auch der bescheidenste
 Haushalt leisten
 Beamte ohne Anzahlung 1880ige Raten · Auswärts 2 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel
 Verlangen Sie Produktkatalog B oder Vertreterbesuch
 Auslieferungsdauer ohne Kaufzwang 6-8 Wk. 9-7 Uhr
DEUTSCHE HEIMKUNST (F)
 Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelabrikkate,
 Berlin, Annenstr. 74 I., a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4663

Sie ernten zweimal

So viel wie bisher, auf der goldenen Frucht, ohne Mehra-
 arbeit, wenn Sie hochwüchsige Original-Goldballfrüchte
 pflanzen. Goldball, Deutschlands beste Kartoffelart,
 liefert außerordentliche Ernteerträge und ist unergiebig-
 lich im Wohlgeschmack. Herr Willy Watzl in Oberzingen
 (Württg.) schreibt: „Von Ihren Kartoffeln hatte ich durch-
 schnittlich 35 Stück am Busch, einen Busch mit 65 Stück
 aufsummiert.“ Herr Lehrer Rieker in Escholt (Schw.) er-
 hielt im vergangenen Herbst den I. Siegerpreis auf Gold-
 ball bei der landwirtschaftlichen Ausstellung.
 Ferner empfehle ich noch die Speisefrüchte Citrus und
 Deadara, sie liefern ebenfalls Riesenernten und behalten
 ihren nahrhaften Wohlgeschmack bis in das spä-
 te Frühjahr.

Goldball	20 Stk. Stk. 2,50	1/2 Stk. Stk. 4,00	1 Stk. Stk. 6,00	10 Stk. Stk. 20,-
Citrus	20 „ „ 2,-	1/2 „ „ 2,50	1 „ „ 3,-	10 „ „ 10,-
Deadara	20 „ „ 1,50	1/2 „ „ 2,-	1 „ „ 2,50	10 „ „ 7,-

Der geringe Preis für die Keimlinge macht sich jedoch bezahlt, weil Sie das Beste kaufen, höchste
 Ernten erzielen und Bewunderung bei Ihren Nachbarn hervorruhen. (F)
Bestellen Sie sofort!
 und geben Sie Wohnort, Post und Bahn-
 Station bitte sehr genau und deutlich an.
Willy Catterfeld - Saatgütern - Queblinburg 73. (F)

Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung

Soeben erschienen.
 Heft 22.
Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt.
 Von Fr. Klees, Weimar.
 Ueber die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung herrscht
 vielfach große Unklarheit. Diesem Uebelstande will das BÜCHELN
 abzuwehren versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen
 nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.
Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Berlin SO 33, Schliesische Straße 42
 Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 7422 (F)

Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurt Singer & Co. Berlin SW 68, Hindenburgstr. 118. Besondere Anzeigenannahme: Ringelstr. 11, a. d. S. Berlin SW 11.
 Abnehmer: Ringelstr. 11, a. d. S. Berlin SW 11. Besondere Anzeigenannahme: Ringelstr. 11, a. d. S. Berlin SW 11.